



Tätigkeitsbericht Bundesarbeitskammer

2024

www.arbeiterkammer.at



Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Verlegerin:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe www.arbeiterkammer.at/impressum

Redaktion: Bundesarbeitskammer
Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz
Grafik: Studio GRUND für Science Communications
Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK

Cover	Andreas Pfohl papabogner
S5	Hertha Hurnaus
S14	Andreas Pfohl papabogner
S36	Andreas Pfohl papabogner
S52-53	Michael Glanz
S56	Andreas Pfohl papabogner
S66	Andreas Pfohl papabogner

Inhalt

→ Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK Beratungszentren
- 09 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2024 erreicht

→ Schwerpunkte 2024

- 16 Ökonomische Herausforderungen
- 18 Soziale Herausforderungen
- 20 Industriepolitik
- 22 Fachkräftebedarf
- 24 Klimafittes Arbeitsrecht
- 26 Gesundheitspolitik
- 28 Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen
- 30 Sozialer und ökologischer Umbau
- 32 Arbeitsmarkt Österreich
- 34 AK Europa-Büro Brüssel

→ Leistungsübersicht

- 38 Arbeits- und Sozialberatung
- 40 Konsument:innenschutz

- 42 Aus- und Weiterbildung
- 44 Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
- 46 Gesunde Arbeit
- 48 Service für Arbeitnehmervertreter:innen
- 50 Kommunikation
- 52 Unterstützte Einrichtungen
- 54 Finanzbericht 2024

→ Organisation & Selbstverwaltung

- 58 Die Organisation der Bundesarbeitskammer
- 62 Anträge & Beschlüsse

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 68 Übersicht
- 69 Wirtschaft
- 72 Soziales
- 74 Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz
- 74 Bildung, Konsument:innen, Wohnen



**Die AK macht
dich stark.**

Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK Beratungszentren
- 09 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2024 erreicht

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Insolvenzschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Klima- und Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und vorzuschlagen
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (z.B. Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen Themengebieten im Wirkungsbereich, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- **Publikationen**, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen gegenüber **Regierung und Wirtschaft**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen in der **Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**



Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet.

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Die Arbeiterkammer berät ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

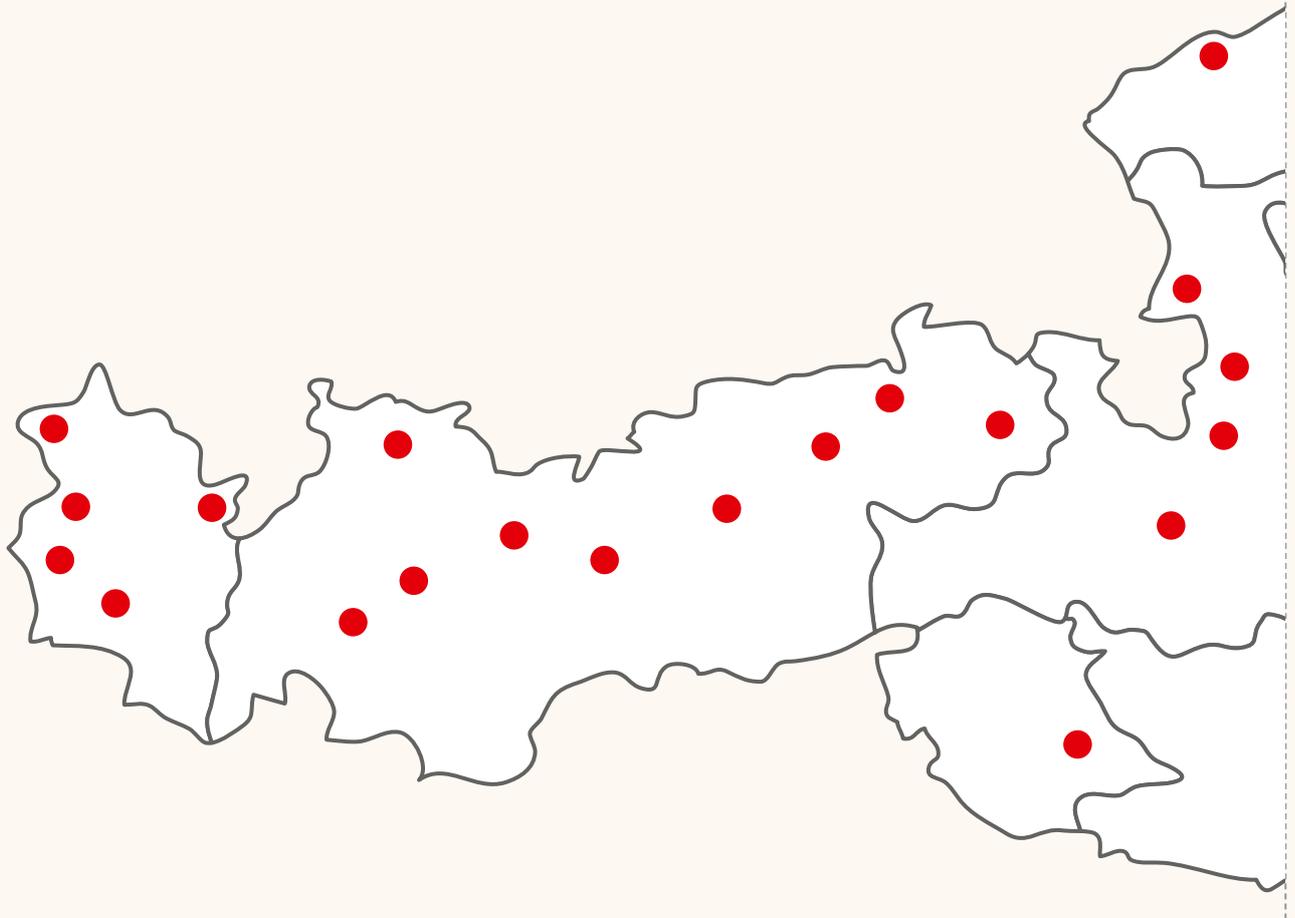


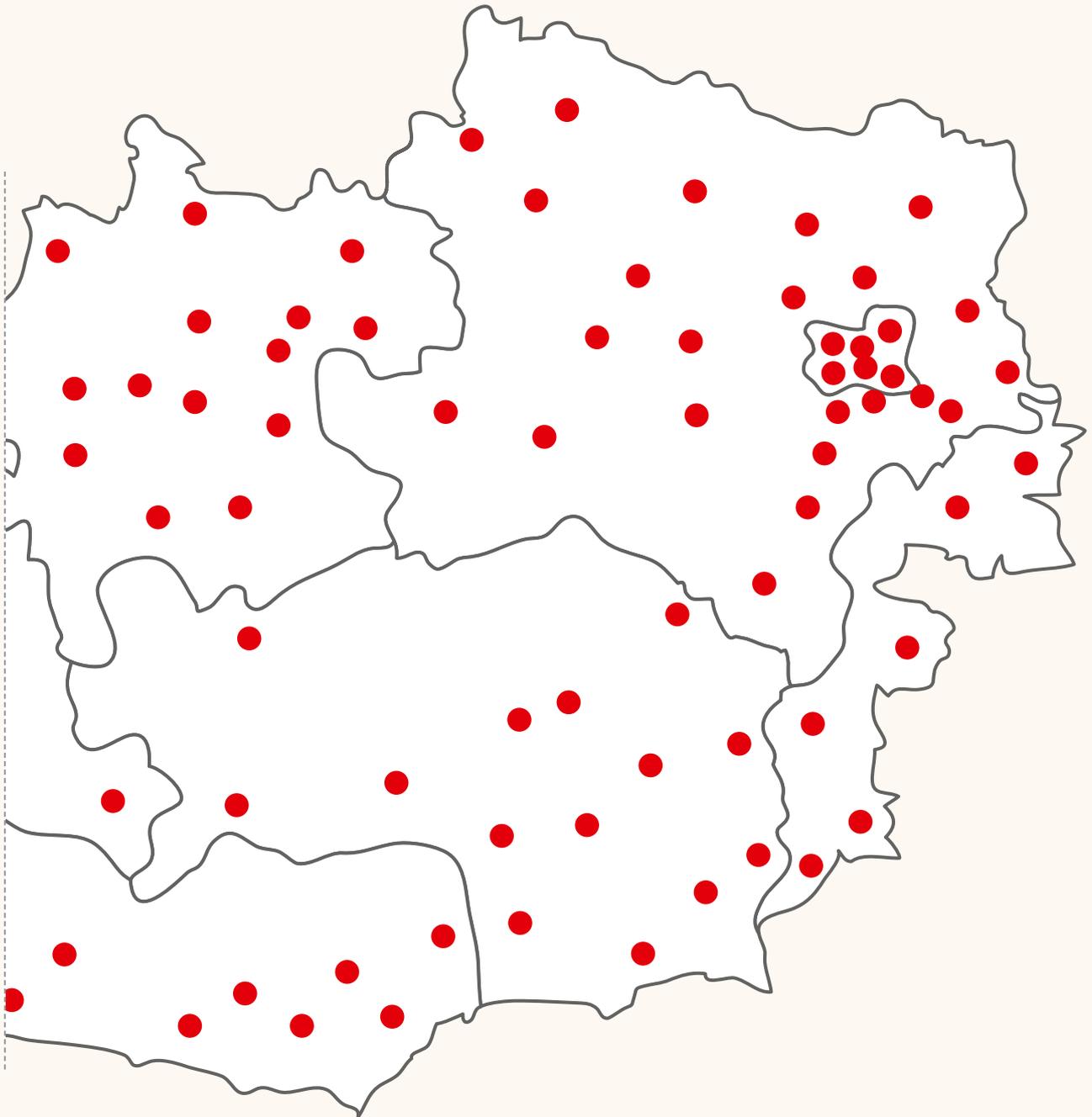
#Fürimmer

DIE KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE UND DIE BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SIND BERUFEN, DIE SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN, BERUFLICHEN UND KULTURELLEN INTERESSEN DER ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN.

§ 1 ARBEITERKAMMERGESETZ

Die AK Beratungszentren in Österreich







Silvia Hruška-Frank, Direktorin (links)
Renate Anderl, Präsidentin (rechts)

Perspektiven für die Zukunft vermitteln

Die AK hat 2024 österreichweit 824 Millionen Euro für ihre Mitglieder erreicht und damit vielen Beschäftigten geholfen: Durch mehr als 2,4 Mio. Beratungen in ganz Österreich verhalfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht oder ihrem Geld. Mit unserer Expertise konnten wir den Betroffenen eine Chance auf eine gute Perspektive und Zuversicht vermitteln. Für die zukünftige Entwicklung Österreichs haben wir einen empirisch verlässlichen Plan entwickelt, auf den die neue Bundesregierung nun zurückgreifen kann.

Rezession, Teuerung und Insolvenzen

Die Zeiten für Österreichs Beschäftigte waren alles andere als einfach. Drei Jahre Rezession haben ihre Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Auch die Teuerung setzte den Haushalten und den Unternehmen immens zu – diese negativen Entwicklungen sind leider eine Folge politischer Fehlentscheidungen der Vergangenheit.

Das medial thematisierte Insolvenzgeschehen war nur die negative Spitze des Eisbergs. Tagtäglich begleiteten wir

tausende Beschäftigte in der Zeit ihrer beruflichen und finanziellen Ungewissheit. Wer schnell hilft, hilft doppelt – darum bemühten wir uns, dass die Ansprüche der Beschäftigten schnell geltend gemacht wurden und rasch Geld aus dem Insolvenzentgeltfonds überwiesen werden konnte.

Genau hinschauen

Der Großteil der Unternehmen hält sich im Wesentlichen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig zeigte sich allerdings, dass es gerade in

Branchen mit harten Arbeitsbedingungen – etwa am Bau, in der Leiharbeit oder in der Reinigung – immer öfter vorkommt, dass sich Arbeitgeber:innen nicht an Gesetze halten.

Arbeitswelt im Umbruch

Die Arbeitswelt ist im Umbruch, ebenso unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Klimakrise, Digitalisierung und KI sowie gesellschaftliche Veränderungen sind die zentralen Herausforderungen in unserer Arbeits- und Lebenswelt. Die AK hat sich 2024 mit all diesen Herausforderungen befasst und sowohl kurzfristige Lösungsansätze aufgezeigt als auch mittel- und langfristige Visionen erarbeitet, um die Transformation unserer Wirtschaft gut zu bewältigen und ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen.

Das hat die AK 2024 erreicht

824 Mio.

Euro hat die AK durch gerichtliche und außergerichtliche Vertretungserfolge für ihre Mitglieder erstritten oder für die Mitglieder erreicht.

3,5

Mio.



Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

4.025.823

Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.



1.207



BEGUTACHTUNGEN VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN ERSTELLTEN EXPERT:INNEN UND GREMIEN DER AK.

60.782

Bildungsgutscheine wurden an AK Mitglieder ausbezahlt.

174.038

Verlängerungen der Berufsberechtigung, Änderungsmeldungen sowie Erstregistrierungen wurden von den Arbeiterkammern im Rahmen des Gesundheitsberuferegisters bearbeitet.

2,4 Mio.

BERATUNGEN LEISTETE DIE AK IM JAHR 2024.



157.176

Jugendliche nahmen an 5.802
Bildungsveranstaltungen der
AK teil.



6,5 Mio.

Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine
an AK Mitglieder ausbezahlt.

91.8665



gerichtliche und außergerichtliche
Vertretungen führte die AK für ihre Mit-
glieder in den Bereichen Rechtsschutz,
Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht
und Konsument:innenschutz durch.

25.227

Arbeitnehmer:innen wurden von der
AK im Rahmen des Insolvenzrechts-
schutzes unterstützt.

4.186

Stellungnahmen der AK
führten zu positiven Bescheiden
für das erstmalige Ausbilden
von Lehrlingen nach §3a
Berufsausbildungsgesetz.

262 Mio.

Euro an Insolvenz-Entgelt wurden mit Unterstützung
der AK ausbezahlt.



4.113

abgeschlossene
Betriebsrats-
fondsrevisionen.

4,9 Mio. Euro an Bildungsförderungen.

3,9 Mio.

Medien wurden aus den **AK Bibliotheken** ausgeliehen.

Unter enger Einbindung der Sozialpartner:innen wurde eine progressive Umsetzung der EU-Richtlinie zu „transparenten und vorhersehbaren **Arbeitsbedingungen**“ auch in Österreich umgesetzt.

11,2 Mio.



Reichweite auf **Facebook** mit **495.306 Interaktionen** und **267.966 Follower:innen**.



NEUE LEHRBERUFE FÜR DIE SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Auf Initiative der AK wurden mit den Lehrberufen Klimagärtner:in und Fernwärmetechniker:in zwei zukunftsträchtige Ausbildungen für die soziale und ökologische Transformation neu eingeführt.

1,8 Mio.

Impressionen auf X und **19.708 Follower:innen**

20 MIO. IMPRESSIONEN AUF TIKTOK UND 115.656 FOLLOWER:INNEN

INITIATIVE GEGEN PREISAUFSCHLÄGE



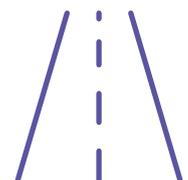
Die EU-Kommission wurde auf Initiative der AK gegen Markenartikelhersteller tätig, die in kleineren Ländern höhere Preise verrechnen und EU-Konsument:innen mit bis zu **14 Mrd. Euro** jährlich belasten.

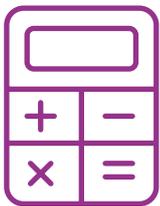


5,7 Mio. Aufrufe des AK Youtube Channels

800 Mio.

Euro an Einnahmen bleiben „auf der Autobahn liegen“, da Österreich den EU-Spielraum bei der Lkw-Maut nicht nutzt, zeigte die AK in Studien zu den Staatsausgaben.





38 Mio. Besuche auf den **AK Websites**, davon **17,1 Mio.** auf den **Online-Rechnern**



KENNZEICHNUNGSPFLICHT BEI GENTECHNIK

Dank fundierter Studien der AK stimmte das EU-Parlament für die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln aus neuer Gentechnik.



EURO ENTLASTUNG AUF DRUCK DER AK DURCH DIE VERLÄNGERUNG DER STROMKOSTEN-BREMSE UND DEN NETZKOSTEN-ZUSCHUSS FÜR EINKOMMENSARME HAUSHALTE.

960 Mio.

7,7 Mio.

Reichweite auf Instagram mit **183.102** Interaktionen und **68.397** Follower:innen

ABGABENFREIE PRÄMIEN

Über 60.000 Beschäftigten drohte die Steuerpflicht ihrer Prämien. Nach Vorschlägen der AK wurde die Abgabefreiheit gesetzlich geregelt.



EU LIEFERKETTENGESETZ DURCHGESETZT!

Gemeinsam mit Bündnispartner:innen aus Politik, Gewerkschaften und NGOs aus ganz Europa wurde erreicht, dass große Unternehmen ihre globalen Lieferketten nach menschenrechtlichen Standards kontrollieren müssen.

UNTER ENGER EINBINDUNG DER SOZIALPARTNER:INNEN WURDE EINE AUSWEITUNG DES **HOMEOFFICE-GESETZES** AUF DIE **TELEARBEIT** ERREICHT. ES REGELT DAS „ORTSUNGEBUNDENE“ ARBEITEN AUCH AUSSERHALB DER EIGENEN VIER WÄNDE.

1 Mio. Euro konnten im Rahmen einer **Fitnesscenter-Sammelaktion** für rund **20.000 Konsument:innen** zurückgeholt werden.

1,8 Milliarden

Euro an Entlastungen für die Haushalte 2024 durch das Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale, des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der deutlichen Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe.

KALTE PROGRESSION

Bei der jährlichen Abgeltung der kalten Progression wurden viele Vorschläge von AK und ÖGB aufgegriffen, darunter die Erhöhung der Diäten, der Kilometergelder und der Freigrenze für die Sonderzahlungen.

A young woman with brown hair tied back, wearing a white collared shirt and a green apron, stands in a grocery store aisle. She is looking directly at the camera with a neutral expression. The background shows shelves stocked with various bottles, likely condiments or beverages, in a well-lit store environment.

**Die AK steht
für soziale
Gerechtigkeit.**

Schwerpunkte 2024

- 16 Ökonomische Herausforderungen
- 18 Soziale Herausforderungen
- 20 Industriepolitik
- 22 Fachkräftebedarf
- 24 Klimafittes Arbeitsrecht
- 26 Gesundheitspolitik
- 28 Beschäftigung älterer
Arbeitnehmer:innen
- 30 Sozialer und ökologischer Umbau
- 32 Arbeitsmarkt Österreich
- 34 AK Europa-Büro Brüssel

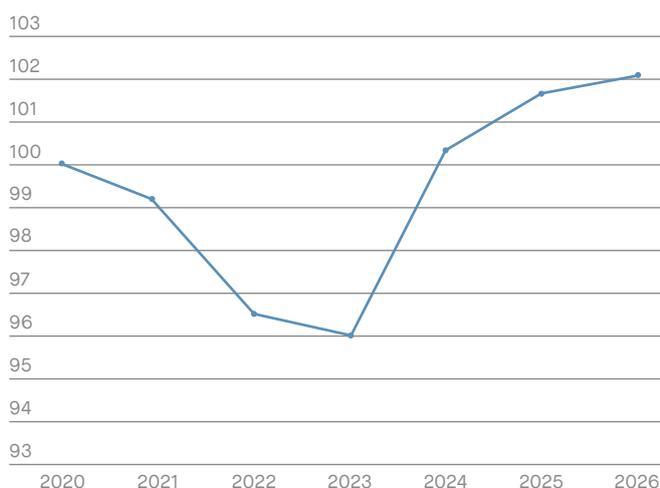
Arbeitswelt mit aktiver Wirtschaftspolitik gestalten

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer hartnäckigen Krise. Nach den Rezessionsjahren 2023 und 2024 ist die Ausgangslage schwierig: Steigende Arbeitslosigkeit und ein wachsendes Budgetdefizit belasten Wirtschaft und Gesellschaft. Die AK hat der Bundesregierung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, mit der die Konjunkturflaute überwunden und der Strukturwandel begleitet werden kann. Der Schlüssel, um eine produktive, soziale und klimafreundliche Arbeitswelt zu schaffen, sind Investitionen, die Förderung von Qualifikationen und gute Beschäftigung.

Starke Kürzungen würden Rezession verlängern

Die Budgetpolitik der letzten Jahre musste auf vielfältige Krisen reagieren. Doch viele Maßnahmen wurden nicht gegenfinanziert. Die AK hat die hohen Defizite früh kritisiert und auf die Probleme einer zu scharfen Budgetkonsolidierung hingewiesen. Große Kürzungen auf der Ausgabenseite könnten im dritten Rezessionsjahr in Folge eine Verschärfung der Lage bedeuten und die Arbeitslosigkeit weiter steigen lassen. Höhere Einnahmen durch Steuern auf Vermögen und Kapital sollten daher Teil der Lösung sein, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu sichern.

EINKOMMENSENTWICKLUNG (BASISJAHR 2020=100)



● Löhne und Gehälter pro Kopf, real, netto

←

Durch die guten Kollektivvertragsabschlüsse konnten die realen Einkommensverluste wesentlich ausgeglichen werden.

Quelle: WIFO-Konjunktionsprognose vom 21.12.2024

Sicherheit durch aktive Beschäftigungspolitik

Aktive Beschäftigungspolitik ist einer der Schlüssel zur Überwindung der Krise. Die AK fordert Investitionen in gute Beschäftigung, ein „Recht auf Qualifizierung“ und eine konsequente Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Gute Arbeitsmarktpolitik schafft nicht nur Sicherheit, sondern ist auch die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, sozialen Ausgleich und die Gestaltung der Arbeitswelt. In Schlüsselbranchen wie der Metallindustrie oder der Pflege bleiben Stellen unbesetzt, während viele Menschen in prekärer oder unsicherer Beschäftigung sind.

Kollektivvertragsabschlüsse sichern die Kaufkraft

Trotz der hohen Inflation konnten die Kollektivverträge die Kaufkraft der Beschäftigten weitgehend sichern. In den Lohnrunden 2024 erzielten die Gewerkschaften Abschlüsse, die nahe oder über der rollierenden Inflation lagen und den Beschäftigten und Unternehmen Sicherheit gegeben haben. Die AK unterstützte die Gewerkschaften mit fundierten Analysen und Prognosen, mit dem Ziel, faire Löhne und Gehälter für alle Arbeitnehmer:innen sicherzustellen.

Strukturwandel in der Arbeitswelt begleiten

Ein Teil der negativen Dynamik am Arbeitsmarkt ist auch auf einen Strukturwandel zurückzuführen: Die europäische Autoindustrie verliert an Bedeutung, besonders betroffen von der schwachen Investitionsnachfrage ist auch der Maschinenbau in Österreich. Die Regierung sollte daher durch aktive Industriepolitik und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen dafür sorgen, dass Beschäftigte, die jetzt keine, zu wenig oder schlechte Arbeit haben, unterstützt werden, um in produktive Industriezweige oder gesellschaftlich relevante soziale Branchen zu wechseln.

Neue Produktivitätsstrategie

Die heimischen Unternehmen kämpfen in den letzten Jahren mit gestiegener Unsicherheit und einem erheblichen Anstieg ihrer Kosten. Eine höhere gesamtwirtschaftliche Produktivität ist wesentlich, um steigende Kosten abzufedern und gleichzeitig Einkommensgewinne für alle zu generieren. Große Potenziale liegen dabei in Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und den Klimaschutz. Die AK fordert eine koordinierte Strategie, um Unternehmen zu unterstützen, diesen Wandel zu bewältigen und gleichzeitig den Beschäftigten Perspektiven zu geben.

Das fordert die AK

- **Ausgewogene Budgetkonsolidierung**
Drastische Kürzungen gehen zwangsläufig zu Lasten von Beschäftigten, Frauen sowie Haushalten mit geringem Einkommen. Die AK fordert einen Schwerpunkt auf Einnahmen durch Vermögens- und Kapitalsteuern sowie Spielräume für Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale Sicherheit.
- **EU: Spielräume erweitern**
Europa braucht finanzielle Spielräume, um den Strukturwandel zu bewältigen und der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Dafür braucht es einen gemeinsam finanzierten EU-Investitionsfonds und eine Überarbeitung der EU-Fiskalregeln.
- **Produktivität fördern**
Eine stärkere Produktivitätsentwicklung ist für die Wirtschaft und die Einkommensentwicklung zentral. Sie erfordert vor allem einen Fokus auf mehr Bildung – von der Elementarpädagogik bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Der Übergang in produktive und besser bezahlte Jobs muss umfassend unterstützt werden, von einem „Recht auf Qualifizierung“ bis hin zu einer Jobgarantie für Langzeitarbeitslose.

”

Gerade in Zeiten schlechter Konjunktur sind Investitionen in eine aktive Beschäftigungspolitik wichtig.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

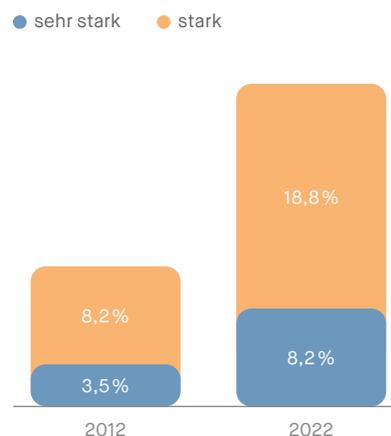
Mehr Respekt und Mitsprache

Es ist keine leichte Zeit für arbeitende Menschen in Österreich. Sie leisten extrem viel und der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten ist enorm gestiegen, während Österreich bei den gesunden Lebensjahren EU-Schlusslicht ist. Die Teuerung und die Situation am Arbeitsmarkt haben das Leben schwieriger gemacht. Zudem werden die Folgen der Klimakrise für die Beschäftigten immer stärker spürbar. Die AK hat gute Antworten auf die drängenden Fragen. Auch für jene, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen, konnten zuletzt wichtige Erfolge erzielt werden.

Zeit für eine gesunde Vollzeit

Seit Mitte der 70iger Jahre hat sich die Produktivität in Österreich pro Arbeitsstunde verdoppelt – damit ist auch der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten enorm gestiegen. Die gesetzliche Arbeitszeit ist jedoch unverändert geblieben, obwohl Konzerne große Gewinne erzielen. Die AK fordert daher eine neue, gesunde Vollzeit und zeigt mit konkreten Praxisbeispielen, dass dies nicht nur im Büro, sondern auch in der Gastronomie oder in der Baubranche funktioniert. Und es ist auch das, was sich Arbeitnehmer:innen wünschen.

BELASTUNG DURCH STÄNDIGEN ARBEITSDRUCK (IN PROZENT DER BEFRAGTEN, N=4.439)



Quelle: Arbeitsklimaindex der AK Oberösterreich.

Klimafittes Arbeitsrecht

Klimawandel, Hitze und Unwetter haben massive Auswirkungen auf die Beschäftigten und betreffen inzwischen nahezu jeden Wirtschaftszweig. Die AK fordert daher ein klimafittes Arbeitsrecht, das die Menschen nicht nur am Arbeitsplatz vor extremen Temperaturen schützt, sondern klare Rechte für Beschäftigte bei Katastrophenwetter oder Black-Outs definiert. Die AK informiert nicht nur über geltendes Recht, sondern hat konkrete legislative Forderungen dazu, die bei entsprechendem politischen Willen morgen umgesetzt werden könnten.

Lohn- und Sozialdumping

Zu den Schattenseiten der Personenfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt gehört, dass damit Lohndumping begünstigt wird. Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage besonders betroffen. AK und Gewerkschaft konnten zuletzt unfaire slowenische Entsende-Klauseln erfolgreich bekämpfen. Auch bei der Umsetzung der Hinweisgeberrichtlinie wurden massive Mängel aufgezeigt. Die AK steht dazu im laufenden Austausch mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA). Weiters wurde thematisiert, dass dem Staat mit der Reduzierung von „Lohnnebenkosten“ wichtige Sozialbeiträge entgehen.

Mitbestimmung stärken

Unternehmen mit einem Betriebsrat haben größeren wirtschaftlichen Erfolg, eine höhere Produktivität und ein besseres Arbeitsklima. In einer großen Studie zur Mitbestimmung wurden die Vorteile des Betriebsrates und auch die anstehenden Herausforderungen analysiert. Gerade beim sensiblen Thema Datenschutz und KI braucht es eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung. AK und Gewerkschaft erarbeiten aktuell dazu – unter Einbindung von Wissenschaft und weiteren Expert:innen – essenzielle und langfristige Lösungsvorschläge.

(Kinder-)Armut bekämpfen

Die Teuerung 2024 hat jene Familien getroffen, wo Geld schon bisher knapp war. Haushalte aus dem untersten Einkommensfünftel geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Wohnen, Energie und Verkehr aus. Die AK hat sich massiv für höhere Arbeitslosenleistungen, eine bessere Sozialhilfe und die nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut durch bessere Bildungschancen sowie den Zugang zu hochwertigen Unterstützungsangeboten eingesetzt. Bei den Pensionen konnten massive Nachteile aufgrund der Teuerung für hunderttausende Menschen verhindert werden.

Das fordert die AK

- Eine neue, gesunde Vollzeit, die der modernen Arbeitswelt entspricht.
- Ein klimafittes Arbeitsrecht.
- Anhebung von Arbeitslosengeld, „Mindestpension“ und Sozialhilfe auf ein armutssicherndes Niveau.
- Kinderarmut beseitigen.
- Hände weg von den Pensionen.
- Maßnahmen gegen „Wander-Geschäftsführer“, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben.
- Wirksame Sanktionen bei arbeitsrechtlichen Verstößen sowie bei Lohn- und Sozialdumping.
- Wiedereinführung des Kumulationsprinzips und mehr Personal für Kontrollbehörden.
- Beschränkung von Subunternehmerketten und Haftung der Erstauftraggeber:innen.
- Mehr Mitbestimmung durch Betriebsrät:innen in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt.
- Nachhaltige Finanzierung des Sozialstaates statt Kürzung der Sozialstaatsbeiträge.
- Sanktionen für Arbeitgeber:innen, die Betriebsratswahlen zu behindern versuchen.

Vorausschauende Industriepolitik im Sinne der Arbeitnehmer:innen gestalten

Im globalen Wettlauf um Schlüsseltechnologien und Zukunftsmärkte stehen Europa und seine Mitgliedstaaten vor einem Scheideweg. Die Wirtschaftspolitik auf nationaler und europäischer Ebene muss auf die aktuellen Entwicklungen reagieren, um Wohlstand und Beschäftigung in einer digitalen und klimaneutralen Zukunft abzusichern, die Widerstandskraft Europas zu stärken und strategische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Beschäftigte in den Fokus nehmen und Innovationskraft stärken

Die große Stärke der europäischen Wirtschaft liegt auch in den Köpfen der Menschen. Schlussendlich sind die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten das Rückgrat für wichtige zukünftige Innovation, die Wertschöpfung, die Produktivität und auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas und Österreichs. Eine vorausschauende Industriestrategie muss auch die notwendige Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten – vor dem Hintergrund der doppelten Transformation von Ökologisierung und Digitalisierung – berücksichtigen.

Europäische Strategien und Kooperation forcieren

Die enge Zusammenarbeit innerhalb Europas zur Entwicklung gemeinsamer Wertschöpfungsketten fördert die regionale Wirtschaft und trägt dazu bei, Produktionskapazitäten und Beschäftigung in Europa zu halten oder auszubauen. Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, die Einbindung der Sozialpartner:innen und eine europaweit abgestimmte Fachkräftestrategie sind notwendig, damit Europa wettbewerbsfähig bleibt. Gleichzeitig braucht es öffentliche Investitionen und gute Löhne für einen Anstieg der Nachfrage und damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Konjunkturelle Herausforderungen für Österreichs Industrie

Die anhaltende Rezession stellt eine große und kurzfristige Herausforderung für Österreich dar, die zum Teil auf die internationale Investitionsschwäche und damit verbundene Exporteinbrüche für die heimische Industrie zurückzuführen ist. Auch die Finanz- und Wirtschaftsminister haben wesentlich zur Rezession beigetragen. Sie reagierten in der Teuerungskrise zu zaghaft und nahmen dadurch Kaufkraftverluste, Verunsicherung und Konsumzurückhaltung in Kauf. Zudem fehlen Maßnahmen, um der steigenden Arbeitslosigkeit in der Rezession zu begegnen.

Auf strategische Schwerpunkte fokussieren

International zeigt sich eine große industriepolitische Dynamik. Geopolitische Konflikte werfen Fragen zu Versorgungssicherheit und ungewollten Abhängigkeiten auf. Eine tragfähige Industriepolitik muss Unternehmen unterstützen und die Beschäftigten gezielt und fokussiert in strategische Wirtschaftsbereiche wie Kreislaufwirtschaft, Green Tech, Biotechnologien sowie digitale Technologien integrieren.

Herausforderungen im digitalen und grünen Strukturwandel

Um dem Strukturwandel begegnen zu können, braucht es kohärente Strategien für die digitale, soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft. Als Defizite dabei sehen wir sowohl die fehlende Fachkräftestrategie als auch die jahrelang verschlafene Industriepolitik, die sich nur sehr zaghaf entwickelt. Diese Versäumnisse führen dazu, dass Österreichs Unternehmen im internationalen Wettbewerb mittelfristig unter Druck geraten.

INDUSTRIEPOLITIK



Fortschrittliche Industriepolitik für Arbeitnehmer:innen

Anfang Juni 2024 trafen sich auf Einladung der AK und der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) internationale Spitzenforscher:innen, um die aktuellen Herausforderungen der europäischen Industriepolitik zu diskutieren. Just Transition, Qualifikationen und Kompetenzen in einer Industrie 5.0 waren ebenso Themen wie die Steigerung der strategischen Unabhängigkeit in Bezug auf Rohstoffe und Technologien als auch Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft Europas.

Das fordert die AK

- **Eine Industriestrategie für Österreich**
Im Gegensatz zu anderen großen Wirtschaftsräumen der EU und vielen Mitgliedsstaaten hat Österreich keine Industriestrategie. Das ist eine Gefahr für die österreichische Industrie, denn Unternehmen und Beschäftigten fehlt dadurch eine Entwicklungsperspektive.
- **Eine Qualifizierungsoffensive durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften**
Schließlich sind die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten die Basis für Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.
- **Ein nachhaltiges, sicheres und leistbares Energiesystem bereitstellen**
Denn Energie ist einer der Schlüsselfaktoren für eine klimaneutrale Wirtschaft. Dazu müssen die Kostenvorteile erneuerbarer Energien auch an die Verbraucher:innen weitergegeben werden.
- **Zielgerichtete Forschung in Zukunftstechnologien**
„Made in Austria“ durch eine verbesserte Koordinierung entlang der gesamten Innovationskette sowie mit Hilfe finanzieller Spielräume im europäischen Rahmen fördern.

Fachkräfte offensiv ausbilden, aufspüren und holen

Arbeitskräfte, darunter viele Fachkräfte, fehlen in entscheidenden Branchen. Jahrelang wurde hier politisches Handeln und Steuern hinsichtlich einer vorausschauenden (Aus-)Bildung und Fachkräfterekrutierung vernachlässigt. Die Gründe sind vielfältig: Viele Betriebe ziehen sich aus der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zurück. In den kommenden Jahren gehen tausende Fachkräfte in Pension und die Zukunftsbranchen Ökologisierung und Digitalisierung brauchen deutlich mehr zeitgemäß qualifizierte Fachkräfte. Mit einem Whitepaper hat die AK den konkreten Handlungsbedarf analysiert und Maßnahmen zum Gegensteuern vorgeschlagen.

Tausende „Leistungsträger:innen“ gehen in Pension

Das WIFO hat im Auftrag der AK die Altersstruktur der systemrelevanten Beschäftigten analysiert: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen bald in großer Zahl in Pension, gleichzeitig steigt der Anteil älterer Beschäftigter (über 55 Jahre) am Arbeitsmarkt. Den Prognosen nach geht die erwerbstätige Bevölkerung bis 2040 um knapp vier Prozent oder um rund 245.000 Personen zurück. Vor allem in Branchen wie Gesundheit und Pflege oder Verkehr steht eine enorme Pensionierungswelle bevor, denn etwa 288.000 Leistungsträger:innen verlassen in den nächsten zehn Jahren den Arbeitsmarkt.

Betriebe bilden immer weniger Lehrlinge aus

Unternehmen leisten einen immer geringeren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Die Anzahl der Lehrlinge ist zwischen 2012 und 2022 von 125.228 auf 108.085 zurückgegangen (minus 13,6 Prozent). Besonders große Rückgänge gab es im Tourismus von 11.304 auf 6.949 Lehrlinge (minus 39 Prozent) sowie im Gewerbe und Handwerk mit einem Rückgang von 14 Prozent. Zudem sank der Anteil der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen seit 2015 von 88 auf 79 Prozent. Der Anteil der Arbeitnehmer:innen, die davon profitieren konnten, ist ebenfalls um 10 Prozent gesunken.

”

Viele Unternehmen klagen seit Monaten über Arbeitskräftemangel, sind aber selbst nicht bereit, Entgelt und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Digitalisierung und sozial-ökologischer Wandel

Digitalisierung und sozial-ökologischer Wandel verändern die Anforderungen an die Qualifikationen der Mitarbeiter:innen in nahezu allen Tätigkeitsbereichen und Berufen. Damit der gewünschte soziale und ökologische Umbau – hin zu nachhaltigem Wirtschaften – gelingen kann, benötigen die Arbeitnehmer:innen neue oder veränderte Qualifikationen. Im nächsten Jahrzehnt wird die Gruppe der älteren Beschäftigten am Arbeitsmarkt dominant sein: Dies bietet die Chance, Erfahrungswissen zu nutzen. Dafür müssen die Unternehmen aber die betriebliche Weiterbildung wieder ausbauen.

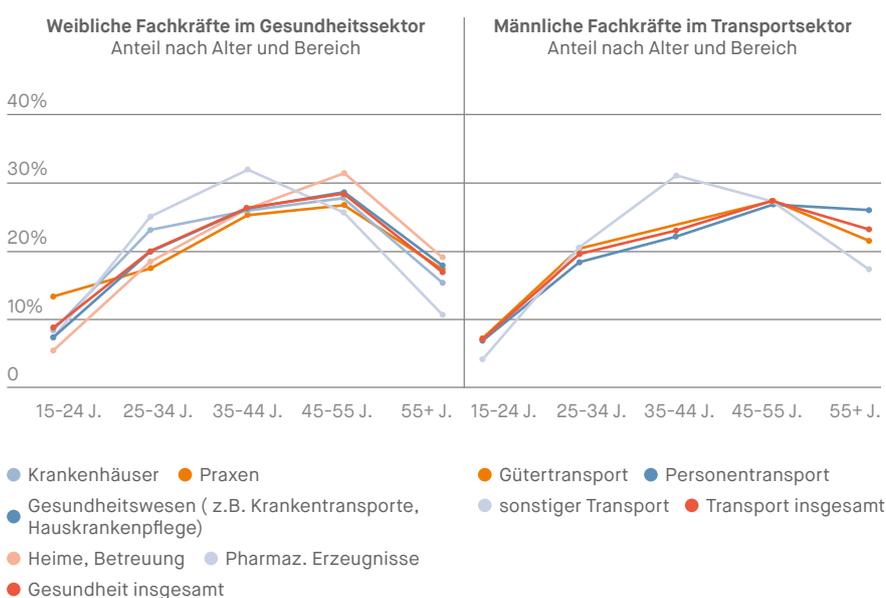
Whitepaper Fachkräftebedarf

Die AK hat ein „Whitepaper“ zum Fachkräftebedarf in Österreich erstellt, das eine Analyse der Ursachen, die Möglichkeit der Quantifizierung und der steuernden politischen Maßnahmen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen beinhaltet. Das Whitepaper beleuchtet die Gründe des Fachkräftebedarfs (vor allem der Rückzug von Unternehmen aus der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, die demografische Entwicklung sowie die neuen Qualifikationsanforderungen), benennt den Unterschied zwischen Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf, erläutert die schwierige Datenlage und schlägt fünf konkrete Handlungsfelder für ein Gegensteuern vor.



FACHKRÄFTE: HOHER BEDARF IN SYSTEMRELEVANTEN BRANCHEN

Altersgerechtes Arbeiten, attraktive Arbeitsplätze und rasche Ausbildung überfällig!



Quelle: Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen

Das fordert die AK

Eine Fachkräftestrategie der Bundesregierung

- **Bis 2030: Altersgerechte Arbeitswelt**
Zum Erhalt von Gesundheit, Qualifikation und Wissensübergabe.
- **Bis 2030: Qualifizierungsoffensive**
Für Junge: Qualitätssicherung in der Lehrausbildung und Stärkung von Grundkompetenzen durch Ausbau schulischer Förderung.
Für Erwachsene: Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf systemrelevante oder ökologische Umbauberufe durch Aus- und Weiterbildungsfonds sowie Qualifizierungsgeld.
- **Hebung der „entmutigten, stillen Reserve“**
Frauen, Migrant:innen oder gesundheitlich Beeinträchtigte über Investitionen in Kinderbetreuung, Pflege, öffentlichen Verkehr und Aufschulung unterstützen.
- **Willkommen heißen**
Niederschwellige, kostenfreie, flächendeckende Deutschkurse, Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, rasche und gezielte Förderung von nach Österreich zugewanderten Personen.
- **Aufbrechen**
Neue Maßnahmen forcieren, damit der geschlechtsspezifisch getrennte Arbeitsmarkt in Österreich gendergerecht durchlässig wird.

Klimafittes Arbeitsrecht: Welchen Schutz Arbeitnehmer:innen dringend brauchen

Die Klimakrise wirkt sich zunehmend auf die Arbeitswelt aus. Es gibt heute keinen Wirtschaftszweig mehr, der nicht von den Auswirkungen betroffen ist. Arbeitnehmer:innen spüren sie insbesondere aufgrund der stark zunehmenden Extremwetterereignisse und steigenden Temperaturen. Schon die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht: Unser Arbeitsrecht ist robust, es wurde aber nicht für den Krisenmodus geschrieben. Es braucht daher dringend ein modernes, klimafittes Arbeitsrecht, das klare Regelungen und Schutzmaßnahmen für die Betroffenen bietet.



Die Auswirkungen des Klimawandels am Arbeitsplatz

Der Klimawandel führt zu immer häufigeren Hitzewellen, Stürmen und Überschwemmungen. Diese extremen Wetterereignisse beeinträchtigen die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen und damit auch die Arbeitsproduktivität. Studien zeigen, dass bei über 30 Grad die Fehlerquote zunimmt und auch das Risiko für Arbeitsunfälle um bis zu sieben Prozent steigt. Zudem lassen Überschwemmungen oder Vermurungen immer öfter Betriebe stillstehen. Von einem Arbeitsrecht, das diese Risiken abbildet, profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern die gesamte Gesellschaft.



Das Arbeitsrecht ist nicht krisenfest

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass das Arbeitsrecht für den Regelbetrieb ausgelegt ist und nicht für Krisenzeiten. Schutzbestimmungen mussten seinerzeit unter großem Zeitdruck erlassen werden, wodurch Betriebe und ihre Beschäftigten oft nicht ausreichende Rechtssicherheit hatten. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass eine Modernisierung des Arbeitsrechts unabdingbar ist. Das Arbeitsrecht muss daher umgestaltet werden und präventiv auf die kommenden Krisen eingehen. Auch die Regelungen des Arbeitnehmer:innenschutzes müssen modernisiert werden.



Extremwetter – wer muss dennoch zur Arbeit?

Der Klimawandel verursacht auch Waldbrände und Hochwasser: So wütete aufgrund von Dürre im Jahr 2021 der größte Waldbrand in der Geschichte des Landes, 2024 wurden wegen Hochwasser Teile Österreichs zum Katastrophengebiet erklärt. Wer in diesen Fällen arbeiten muss und wer nicht, entscheidet noch immer der Einzelfall. Mangels eindeutiger Regelungen fallen diese immer häufiger auftretenden Rechtsfragen unter die sehr vage formulierte „Dienstverhinderung“. Es liegt auf der Hand, dass eine Rechtslage, die sich auf den Einzelfall bezieht, ungeeignet ist und es klare Regeln und Rechtssicherheit für die Betroffenen braucht.



Schutz vor Hitze und UV-Strahlung

Klimafitter Arbeitnehmer:innenschutz kann kurzfristig durch Anpassungen der bestehenden Verordnungen erreicht werden. Ein Maßnahmenkatalog sollte klare, abgestufte Schutzmaßnahmen wie Lüftungsmaßnahmen oder Kühlanlagen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen vorsehen. Arbeitsplätze im Freien müssen ebenfalls durch verbindliche Schutzvorkehrungen erfasst werden. Nur durch präzise gesetzliche Regelungen können Arbeitnehmer:innen effektiv vor den Gefahren durch Hitze und extreme Wetterbedingungen geschützt werden. Klarheit im Gesetz bietet letztlich auch den betroffenen Unternehmen die notwendige Rechts- und Planungssicherheit.



Eine neue, gesunde Vollzeit für die Klimakrise

Bei der Gestaltung eines klimafitten Arbeitsrechts ist überdies eine neue, gesunde Vollzeit ein wesentlicher Ansatzpunkt, mit dem die Belastungen durch Hitze am Arbeitsplatz gering gehalten werden können. Eine stufenweise Reduktion der Wochenarbeitszeit bietet dabei eine wirksame Entlastung und trägt zu einem neuen Wohlstandsmodell bei. Zeitwohlstand, der neben materieller Sicherheit auch ausreichend Zeit für Familie und persönliche Interessen bietet, wird zudem immer wichtiger. Keine Lösung sind hingegen geteilte Dienste mit langen Pausen und einem spürbar längeren Arbeitstag, wie sie unter dem beschönigenden Titel „Siesta“ diskutiert werden.



Die neuralgische Frage der Finanzierung

Ein klimafittes Arbeitsrecht erfordert auch eine gerechte und nachhaltige Regelung, wer die Kosten für negative Auswirkungen wie Arbeitsausfälle trägt. Die Klimakrise ist mittlerweile eine gemeinschaftliche Bedrohung, daher sollten die Kosten und Risiken auch gemeinschaftlich getragen werden. Dabei ist wichtig, dass auch Unternehmen ihren Anteil leisten und nicht die Kosten zur Gänze auf die Beschäftigten oder die Allgemeinheit abwälzen.



Das fordert die AK

- Der Klimawandel stellt massive Herausforderungen für die Arbeitnehmer:innen und die Betriebe dar. Extreme Temperaturen, Stürme und Überschwemmungen gefährden die Gesundheit, beeinträchtigen betriebliche Abläufe und schaden damit langfristig auch der Produktivität am Arbeitsplatz. Das geltende Dienstverhinderungsrecht basiert auf einer Einzelfallbetrachtung und bildet klimabedingte Massenphänomene nicht ansatzweise ab.
- Ein modernes Arbeitsrecht muss vor diesem Hintergrund klare Rahmenbedingungen und damit Rechts-sicherheit auch für Krisenzeiten bieten. Dazu gehört neben eindeutig definierten Schutzpflichten insbesondere eine neue, gesunde Vollzeitnorm, mit der Belastungen durch Hitze am Arbeitsplatz geringgehalten werden können.
- Das zuständige Bundesministerium kann dabei auf die Expertise der Sozialpartner zurückgreifen, die vor dem Hintergrund ihrer Beratungserfahrungen über umfassende Kenntnisse der anpassungsbedürftigen Regelungen verfügen. Hinzu kommt: Bei COVID-19 war das Ausmaß der Krise nicht absehbar. Jetzt wissen wir aus tausenden wissenschaftlichen Analysen, was im Hinblick auf den Klimawandel auf uns zukommt.

Kompetente Gesundheits- und Sozialberufe für eine gute Zukunft

Die Anzahl von Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemlagen wächst. Entsprechend steigen die Anforderungen an Angehörige der Gesundheits- und Sozialberufe. Sie können kranken, pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen dann wirksam helfen, wenn der Rahmen für ihre Tätigkeit stimmt. Es geht um gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, ausreichend viele Kolleg:innen im Team, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und auch um Anerkennung. Denn hilfreiche Unterstützung und gute Rahmenbedingungen gehen Hand in Hand.



Konzepte für die Langzeitpflege

Für gute Leistungsqualität und gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege müssen die Rahmenbedingungen passen. Die AK erarbeitet konkrete Gestaltungsvorschläge, die sie in die politische Diskussion einbringt. So empfiehlt die AK die Stärkung von Gemeinnützigkeit in der Langzeitpflege, um Leistungen anstatt Renditen internationaler Konzerne zu finanzieren. Vorschläge für präzisere Qualitätsdefinitionen tragen zu angemessener Personalausstattung sowie besserer Planung und Finanzierung bei. Die AK fordert nicht nur Verbesserungen, sie bietet auch konkrete Lösungen an.



Pflegeverordnungen auf Krankenkasse

Seit Jänner 2024 dürfen diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (DGKP) Medizinprodukte verordnen. Der Haken an der Sache: Damit die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) die Kosten der verordneten Medizinprodukte übernimmt und nicht die Patient:innen selbst bezahlen müssen, wird von den DGKP eine Schulung verlangt. Die gab es bisher nur kostenpflichtig. Doch Berufsangehörige müssen ihre Berufsrechte ohne zusätzliche Kosten ausüben dürfen, meint die AK. Daher bietet die AK seit Dezember 2024 eine kostenlose, von der ÖGK anerkannte Online-Schulung an.



Erfolgreiche Verlängerungen im Gesundheitsberuferegister

73.718 Verlängerungen der Berufsberechtigung, 92.524 Änderungsanmeldungen sowie 7.796 Erstregistrierungen wurden 2024 im Gesundheitsberuferegister österreichweit durchgeführt. Damit wurde 2024 ein großer Teil jener Berufsangehörigen verlängert, die vor fünf Jahren im Rahmen der erstmaligen Bestandregistrierung erfasst wurden. Ausständig ist eine lange eingeforderte Novelle des Gesundheitsberuferegistergesetzes, um vor allem Medizinische Assistenzberufe ins Register aufzunehmen und bürokratische Hürden zu verringern.



Sanitäter:innen besser ausbilden

Kein Nachbarland bildet Sanitäter:innen so kurz aus wie Österreich. Und das, obwohl sie im Notfall die Ersten sind, die lebenswichtige Hilfe leisten. Gemeinsam mit Gewerkschaften, dem Bundesverband Rettungsdienst und Fachgesellschaften fordert die AK eine Ausbildungsreform. Die Einstiegsqualifikation ermöglicht weiterhin freiwillige Sanitäter:innen. Als höchste Stufe soll es aber auch eine Bachelor-Ausbildung für Notfallsanitäter:innen geben. Das ist gut für die Versorgung, weil top-ausgebildete Sanitäter:innen wirksamer und zielgerichteter helfen können.



Die Menschen in den Pflegeberufen leisten eine großartige Arbeit und verdienen unsere Wertschätzung. Denn das Thema Pflege betrifft uns alle.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL



Soziale Arbeit attraktiv machen

Über 5.800 Teilnehmer:innen nahmen an der AK Umfrage zur Sozialen Arbeit teil. Es zeigte sich eine Teilzeitbranche, in der die Arbeit als anstrengend, aber auch als sinnvoll erlebt wird. Mehrarbeit, unbesetzte Stellen und eine hohe Arbeitsdichte führen oft zu einem Berufswechsel. Hier braucht es Verbesserungen. Weiterhin fehlt ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit. Zumindest gibt es nun auf Druck der AK und des Berufsverbands obds das Sozialarbeitsbezeichnungs-Gesetz. Nur wer eine entsprechende Ausbildung gemacht hat, darf sich „Sozialarbeiter:in“ oder „Sozialpädagog:in“ nennen.

Das fordert die AK

- Gesunde Arbeitszeitmodelle, mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen für alle Gesundheits- und Sozialberufe.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen insbesondere gegen Aggression und Gewalt.
- Existenzsichernde Förderungen für die Aus- und Weiterbildung bei Gesundheits- und Sozialberufen.
- Ausbau des professionellen Pflegeangebots, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen und zu entlasten.
- Bessere Ausbildungen und mehr Kompetenzen für alle Gesundheits- und Sozialberufe, um eine gute Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.
- Die Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit brauchen endlich ein umfassendes Berufsrecht, damit die Qualität ihrer Leistungen sichergestellt und Rechtssicherheit herrscht.
- Eine längst überfällige Reform des Gesundheitsberuferegistergesetzes, indem andere Gesundheitsberufe endlich aufgenommen und bürokratische Hürden verringert werden.

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen: Bessere Arbeitsbedingungen und Bonus- Malus-System

Österreich hat bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen großen Aufholbedarf. Die AK hat die Zahlen genau ausgewertet: Die Beschäftigungsquoten der 60 bis 64-Jährigen sind im internationalen Vergleich sehr niedrig (Männer 48 Prozent, Frauen 17 Prozent). Für die Finanzierung des Pensionssystems und die Bewältigung des Fachkräftebedarfs ist es entscheidend, brachliegende Beschäftigungspotentiale zu heben. Neben den unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten und den vielen arbeitslosen Menschen gibt es vor allem bei älteren Arbeitnehmer:innen enormen Handlungsbedarf.

Ungleichverteilung bei älteren Beschäftigten

In Österreich gab es 2024 rund 25.000 Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen, davon beschäftigten 2.000 keine 55 bis 59-Jährigen und 6.600 Betriebe keine 60 bis 64-Jährigen. In rund zwei Drittel aller Betriebe waren keine Frauen über 60 Jahre beschäftigt. Andererseits gab es rund 1.300 Betriebe, die mehr als 25 Prozent 55 bis 59-Jährige und 91 Betriebe, die mehr als 25 Prozent 60 bis 64-Jährige beschäftigten. Diese enorme Streuung und Ungleichverteilung zieht sich durch alle Branchen und zeigt, dass mehr möglich wäre.

Gesundheit der Arbeit- nehmer:innen verbessern

Der Schlüssel zur Erhöhung der Beschäftigung von Älteren liegt in gesunden, altersgerechten Arbeitsplätzen. Dazu braucht es einen Fokus auf Prävention, Rehabilitation und Stärkung der Gesundheitskompetenz. Ein Präventionsgesetz soll für die Lebensbereiche „Gesund Aufwachsen“, „Gesund Arbeiten“ und „Gesund Altern“ die Verantwortung, die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung klar zuordnen. Denn Investitionen in Prävention rechnen sich, erhalten die Arbeitsfähigkeit und vermeiden vorzeitige Pensionsantritte.

Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Arbeiterkammer setzt sich vehement für einen Ausbau des verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Eine Berufswanderkarte soll Umstiege auf leichtere Tätigkeiten im Alter ermöglichen. Die Schaffung einer Infrastruktur für altersgerechte Arbeitsplätze, gezielte Förderungen für einen rechtzeitigen Jobwechsel statt Arbeiten bis zur Invaldität sowie eine Qualifikationsoffensive sollen vor allem die Chancen von älteren arbeitslosen Menschen verbessern, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Bonus-Malus-System für Arbeitgeber:innen

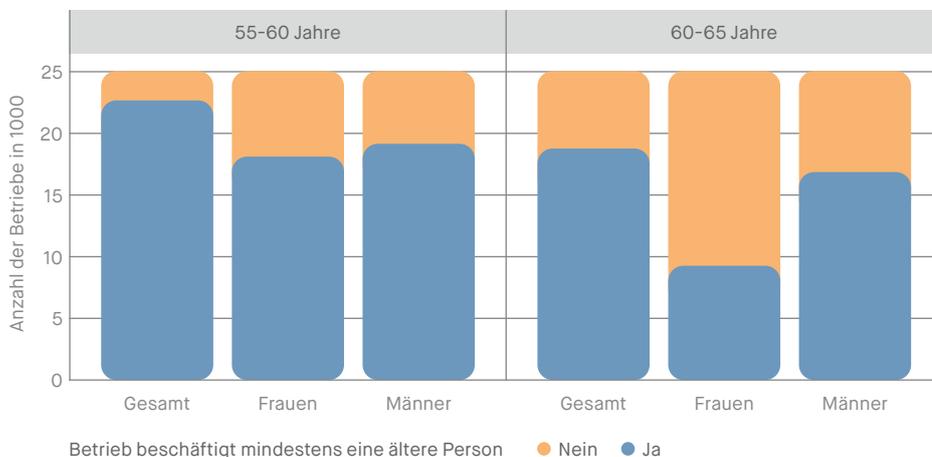
Ein Bonus-Malus-System soll Anreize für Arbeitgeber:innen schaffen, vermehrt Ältere zu beschäftigen. Zuerst ist eine Branchenquote festzulegen. Bei signifikanter Unterschreitung der Branchenquoten im jeweiligen Unternehmen soll nach einer Reaktionszeit von einem Jahr (nach der Feststellung) ein Malus eingehoben werden. Der Bonus besteht in der (Mit-)Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Älterenbeschäftigung wie Arbeitsplatzanpassungen, Qualifizierungen oder Präventionsmaßnahmen aus einem dafür einzurichtenden Fonds.

Teilpensionen als Anreiz

Teilpensionen ermöglichen den schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben und sollen für alle Alterspensionen gelten, sofern die Pensionsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei entsprechender Arbeitszeitreduktion soll eine Teilpension im Ausmaß zwischen 25 und 75 Prozent möglich sein. Die Pension erhöht sich im Ausmaß des verbleibenden Bruttoeinkommens nach Pensionskontologik. Gleichzeitig sind die Informationen über die Auswirkungen von Teilzeitarbeit und Pensionsaufschub bei Zu- und Abschlügen zu verbessern.

BETRIEBE OHNE ÄLTERE BESCHÄFTIGTE (55+)

Anzahl Betriebe (ab 20 MA) mit mind. einer beschäftigten Person in Alterskategorie



Quelle: SV DB Arbeiterkammer

Das fordert die AK

- Es ist notwendig und möglich, die Beschäftigungsquoten der älteren Arbeitnehmer:innen zu erhöhen, ohne das gesetzliche Pensionsantrittsalter anzuheben.
- Wenn Beschäftigungsquotenzielwerte nicht erreicht werden, folgt eine Wirkungs- und Ursachenanalyse. Von Unternehmen, die eine unterdurchschnittliche Zahl älterer Arbeitnehmer:innen beschäftigen, ist ein Malus zu entrichten.
- Die derzeit geltenden Lohnnebenkostenbegünstigungen für über 60-Jährige sind zu überprüfen und wirksamer zu gestalten.
- Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters muss ernsthaft in Angriff genommen werden. Durch Investitionen in Rehabilitation vor der Pension und altersgerechte Arbeitsplätze (inkl. Dienstgeberförderungen für den Umstieg auf leichtere Tätigkeiten) sowie die Einführung des Bonus-Malus-Systems haben alle ihren Beitrag zu leisten.

So gelingt der soziale und ökologische Umbau

Die AK betont seit langem die soziale Dimension der Klimapolitik. Die Klimakrise abzuwenden und dabei das Leben der Vielen zu verbessern, geht nur mit einer grundlegenden Neuausrichtung der Wirtschaft. Die AK setzt sich daher für ein klares Bild von der Zukunft ein, das die Menschen begeistert und konkrete und umsetzbare Schritte aufzeigt. Der soziale und ökologische Umbau gelingt nur mit einem Plan. Bei allen Maßnahmen müssen die Beschäftigten im Zentrum stehen und ökologische Fragen konsequent mit sozialen Fragen verknüpft werden.

”

Die Arbeiter:innenbewegung war immer erfolgreich, wenn sie ein klares Bild von der Zukunft hatte und die Menschen dafür begeistern konnte. Wir sagen nicht nur, was zu tun ist, sondern auch, was es zu gewinnen gibt.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Maßnahmen müssen für alle gelten

Die Klimakrise ist für die Beschäftigten mittlerweile eines der drängendsten Themen. Dennoch sind viele Menschen skeptisch gegenüber einer Klimapolitik, die nur auf Marktmechanismen und den moralischen Zeigefinger setzt. Sie befürchten Wohlstandsverluste, und dass sich einige Wenige nicht an die Regeln halten müssen. Die Zustimmung zu Klimapolitik steigt stark an, wenn alle an die Maßnahmen gebunden sind. Die AK hat viele Vorschläge für einen Umbau, der Umwelt- und Klimaschutz nicht gegen soziale Gerechtigkeit ausspielt.

Breites Bündnis der Arbeitnehmer:innen

Der Club of Rome kommt in seiner neuesten Studie zum Schluss, dass wir die Klimakatastrophe nur abwehren können, wenn die Reichen ihren Teil dazu beitragen und wir im Bereich des ökologischen Umbaus einen Riesensprung vollziehen. Damit das auch gegen fossile Profitinteressen und im notwendigen Tempo durchgesetzt werden kann, braucht es ein breites Bündnis von Arbeitnehmer:innen, Arbeiterkammer und Gewerkschaften, der Klimabewegung, der Wissenschaft und der zum Umbau bereiten Teile der Unternehmerschaft.

Ärmere am stärksten belastet

Studien belegen die dreifache Ungleichheit der Klimakrise: Erstens verursacht das reichste Prozent der Weltbevölkerung doppelt so viele Emissionen wie die ärmere Hälfte. Zweitens leiden die Ärmsten am stärksten unter den Folgen mit drei Viertel der Einkommensverluste. Drittens entscheidet das Vermögen darüber, wer Einfluss auf die Klimapolitik hat, sich freikaufen und vor den Folgen der Klimakrise schützen kann. Hier besitzt das reichste Prozent drei Viertel des globalen Vermögens, während die untere Hälfte nur zwei Prozent hat.

Mit diesen Werkzeugen gelingt der Umbau:



Das fordert die AK

- → Investitionen von mindestens einem Prozent des BIP in klimafreundliche Infrastruktur.
- → Begrenzung von Luxuskonsum wie Privatjets durch Ordnungspolitik.
- → Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte.
- → Arbeitsplatzgarantie für betroffene Beschäftigte.
- → Ausbau des Solidaritätsprämienmodells, um einen Grundstein für eine dauerhafte Arbeitszeitverkürzung zu legen.
- → Recht auf Weiterbildung nach dem AK Modell Qualifizierungsgeld.
- → Einführung eines neuen Weiterbildungsfonds, in den Unternehmen 0,2 Prozent der Jahres-Brutto-Lohnsumme einzahlen.
- → Recht auf gute und nachhaltige Mobilität für alle.
- → Umfassendes Wärme- und Kältewirtschaftsgesetz.
- → Wärmepreisbremse für energiearme Haushalte.
- → Kostenteilung bei der CO₂-Bepreisung von Raumwärme.
- → Erhöhung des Arbeitslosengelds auf 70 Prozent des letzten Einkommens.
- → Die Grundversorgung in öffentlicher Hand schützen und umfassend ausbauen.

Schwierige Arbeitsmarktlage und sinkendes AMS-Budget

Zum einen stieg die Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig sinkenden offenen Stellen, zum anderen bestand aufgrund demografischer Entwicklungen und den Herausforderungen durch Klimakrise und Digitalisierung weiterhin Bedarf an Facharbeitskräften. Ungeachtet dieser ungünstigen Konstellation wurden die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik reduziert. Für eine effiziente Arbeitsmarktpolitik braucht es jedoch das Gegenteil.

ARBEITSMARKT ÖSTERREICH KENNZAHLEN 2024

Quelle: Arbeitsmarktservice

373.376

Personen waren 2024 durchschnittlich **arbeitslos** gemeldet oder sich in Schulung befindend.

7,0%

betrug die **Arbeitslosenquote** 2024 im Durchschnitt.

3.960.663

Personen waren im Jahresdurchschnitt 2024 in Österreich **beschäftigt**.

Österreichischer Arbeitsmarkt fällt weiter zurück

Der Arbeitsmarktmonitor des WIFO im Auftrag der AK zeigt zentrale Trends auf europäischen Arbeitsmärkten. Im Jahr 2023 wurde Österreich von anderen EU-Ländern in der Arbeitsmarktpformance weiter überholt und liegt in zentralen Bereichen des Arbeitsmarktes und der Einkommensverteilung nur noch im Mittelfeld, im Bereich der Ausgrenzungsrisiken sogar im Schlussfeld. Die Stärken des österreichischen Arbeitsmarktes lagen in der überdurchschnittlichen Arbeitsproduktivität, der niedrigen Langzeitarbeitslosenquote und der hohen nominalen Entlohnung.

AMS Budget und Personal als zentrale Herausforderung

Die Anzahl der arbeitslosen oder sich in Schulung befindenden Personen ist im Jahresschnitt 2024 gegenüber 2023 um 9,4 Prozent auf 373.376 Personen deutlich gestiegen. Mehrfach hat die Arbeiterkammer im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten an die Bundesregierung appelliert, die Kürzungen beim AMS-Budget und beim Personal umgehend zurückzunehmen. Überdies gab es dazu bundesländerübergreifend abgestimmte Gremien- und Medienaktivitäten. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist eine gute finanzielle und personelle Ausstattung des AMS unabdingbar.

Existenzsicherung während Arbeitslosigkeit

Mehr als die Hälfte aller arbeitslosen Menschen können nicht von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung leben, für weitere 38 Prozent reicht es gerade noch aus. Sie müssen ihre Ausgaben für Lebensmittel und Heizen reduzieren und kommen bei Mietzahlungen in Verzug. Oft brauchen sie familiäre Unterstützung. Das sind die Ergebnisse zweier AK Studien aus dem Jahr 2024 zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit. Diese Befunde sind besorgniserregend, weil die Arbeitslosigkeit seit fast zwei Jahren ansteigt und sich die Ergebnisse seit 2014 in allen Bereichen verschlechtert haben.

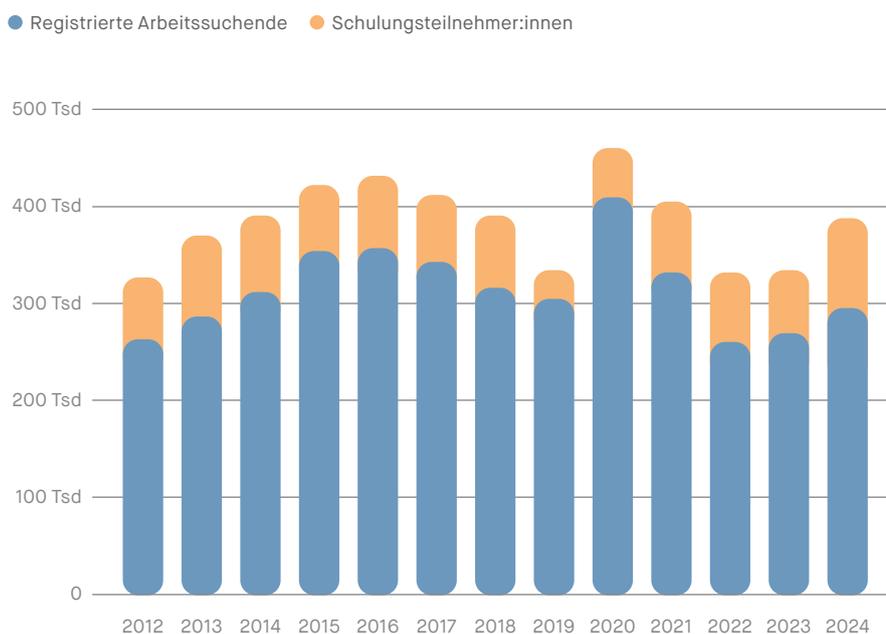
Arbeitskräftebedarf als Chance für gute und klimagerechte Arbeitsplätze

Trotz steigender Arbeitslosigkeit besteht weiterhin Bedarf an Arbeitskräften. Diese Chance gilt es zu nutzen: Eine AK Studie aus 2024 zum Bedarf an zentralen Dienstleistungen in der Daseinsvorsorge wie Energieversorgung, Gesundheit, Pflege, Elementarbildung, Wohnen, öffentlicher Mobilität und öffentlicher Raum zeigt, wie eine zukunftsfähige Grundversorgung bis 2030 über 450.000 Arbeitsplätze schaffen und zentrale Lösungen für die Klimakrise bieten kann. Damit das gelingt, ist eine Qualifizierungsoffensive dringend nötig.

Festakt Anwerbeabkommen

Vor 60 Jahren wurden die ersten Anwerbeabkommen mit der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien geschlossen. „Gastarbeit“ war ein wirtschaftlicher Meilenstein der österreichischen Geschichte, aber auch eine soziale und kulturelle Errungenschaft, die das Land nachhaltig geprägt hat. Zum 60. Jubiläum würdigte die Arbeiterkammer die Lebensrealitäten und Errungenschaften von Migrant:innen mit einem Festakt. Die Veranstaltung war ein emotionaler Rückblick, aber auch Ausdruck von Respekt und Dankbarkeit für jene, die unter schwierigen Bedingungen Großes geleistet haben.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSSUCHENDEN 2012 - 2024 REGISTRIERTE ARBEITSSUHERE UND SCHULUNGSTEILNEHMER:INNEN



Das fordert die AK

- **Bessere Absicherung bei beruflicher Neuorientierung**
Mangelnde Existenzsicherung ist hinderlich für eine Qualifizierung. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftebedarfs und der ökologischen Transformation braucht es gute Existenzsicherung für alle Berufsausbildungen, ein Qualifizierungsgeld und einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung.
- **Reform der Arbeitslosenversicherung**
Anstelle von Verschlechterungen braucht es Verbesserungen, vor allem bei Dauer und Höhe von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Anstelle von Verschärfungen bei der Zumutbarkeit muss die Vermittlungsqualität auf existenzsichernde Beschäftigung verbessert werden.
- **Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**
Ausbau der geförderten Beschäftigung in sozialen Unternehmen für langzeitbeschäftigungslose Personen.
- **Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen**
Das „Zwischenparken“ von Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung (Kündigung und Wiedereinstellung innerhalb kurzer Zeit) darf für Betriebe nicht gratis sein.

Stimme für Demokratie in Europa

In einem Jahr wichtiger Richtungsentscheidungen erhob die AK auf vielen Ebenen ihre Stimme für die Interessen der Beschäftigten. Gemeinsam mit Bündnispartner:innen wie Gewerkschaften und NGOs konnten in der auslaufenden Legislaturperiode der EU wichtige Erfolge erzielt werden. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament mobilisierten AK und ÖGB mit einer groß angelegten Kampagne dafür, wählen zu gehen.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Das EU-Parlament spielt nicht nur eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Arbeitnehmer:inneninteressen. Ähnlich wie die AK ist es ein Bollwerk der Demokratie, das für Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit eintritt. Unter dem Motto „Stimme für Demokratie“ initiierten AK und ÖGB eine Kampagne für die Teilnahme an der Wahl zum EU-Parlament am 9. Juni. Dafür wurden in Straßenaktionen Informationsmaterialien verbreitet, zahlreiche Veranstaltungen organisiert, eine interaktive Website gestaltet und über Social Media Kanäle wichtige Zielgruppen dialogorientiert angesprochen. Höhepunkt der Kampagne bildete eine große Podiumsdiskussion mit den Kandidat:innen der wahlwerbenden Parteien für das EU-Parlament.



KENNZAHLEN AK EUROPA-BÜRO BRÜSSEL

22

Newsflashes

9

Veranstaltungen

200+

Netzwerktreffen

9

Publikationen

6

Position Papers

2

Kampagnen

4

Policy Briefs

35

Forderungsblätter



Erfolg: Nachhaltigere Lieferketten

Trotz massiven Gegenwindes einflussreicher Wirtschaftsverbände konnte das EU-Lieferkettengesetz durchgesetzt werden: Zukünftig sollen große Unternehmen in ihren weltweiten Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz beachten. Weiters dürfen Produkte aus unzulässigen Regenwaldrodungen oder aus Zwangsarbeit nicht mehr gehandelt werden und große Gesellschaften müssen über ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichten.



Erfolg: EU für fairere Steuern in Österreich

In Österreich ist der Faktor Arbeit zu hoch besteuert. Umgekehrt liegen wir bei vermögensbezogenen Steuern und Umweltsteuern weiter unter dem EU-Schnitt. Das hält die EU-Kommission auch in ihrem aktuellen Länderbericht fest und empfiehlt einen besseren und effizienteren Steuermix. Sie bestätigt damit, was die AK schon lange auch auf EU-Ebene einbringt. Ein Erfolg für die faktenorientierte Arbeit der AK!



Nachhaltige Handelsabkommen

Die AK hat sich als europaweite Anlaufstelle bei Fragen zu nachhaltigen Handelsabkommen etabliert. Handel spielt eine entscheidende Rolle für den sozialen und ökologischen Umbau, doch umstrittene EU-Abkommen wie jene mit Chile oder den Mercosur-Staaten schaden den Beschäftigten, der Umwelt und dem Klima. Auch bei Rohstoffen muss die Versorgungssicherheit in Einklang mit den Arbeits- und Menschenrechten stehen.



Schutz für Plattformbeschäftigte

Mit einem neuen EU-Gesetz zu den Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten konnten AK und Gewerkschaften einen Erfolg auf EU-Ebene erzielen. Alle über Plattformen Beschäftigte haben künftig das Recht, automatisch generierte Informationen über Mitarbeiter:innen einzusehen und Korrekturen einzufordern. Zudem kritisiert die AK immer wieder unselbständige Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich.



Beschäftigtenrechte im Binnenmarkt

Mit den Berichten zur „Zukunft des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit“ wurden schon vor den EU-Wahlen zwei zentrale Themen für die nächsten Jahre diskutiert. Für die AK sind eine EU-Investitions- und Industriestrategie wichtige Maßnahmen für höhere Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig dürfen die Rechte für Beschäftigte nicht unter dem Vorwand einer Senkung von Verwaltungslasten reduziert werden.

AK Europa-Büro Brüssel legt Forderungskatalog vor

Nach den geschlagenen EP-Wahlen stand Brüssel im Zeichen der Neubildung von Parlament und EU-Kommission. Während in den Debatten immer lauter der Ruf nach Wettbewerbsfähigkeit und „Bürokratieabbau“ ertönte, stellte die AK klar, dass derartigen Bestrebungen keinesfalls Sozial- und Umweltstandards zum Opfer fallen dürfen. Vielmehr gilt es jetzt, die massiven Investitionen in den notwendigen Übergang in eine klimagerechte Zukunft sicherzustellen. In diesem Sinne wandte sich das AK Europa-Büro Brüssel im Herbst mit seinem umfassenden „Katalog für eine gute Zukunft der EU aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen“ an wichtige EU-Politiker:innen.





**Die AK
vertritt deine
Rechte.**

Leistungsübersicht

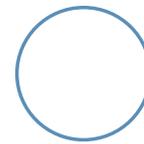
38	Arbeits- und Sozialberatung
40	Konsument:innenschutz
42	Aus- und Weiterbildung
44	Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
46	Gesunde Arbeit
48	Service für Arbeitnehmervertreter:innen
50	Kommunikation
52	Unterstützte Einrichtungen
54	Finanzbericht 2024

Wir verhelfen den AK Mitgliedern zu ihrem Recht

Im Jahr 2024 unterstützte die AK ihre Mitglieder bei vielfältigen Problemen wie Kündigungen, ausbleibenden Überstunden oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Eine Vielzahl von Expert:innen der AK aus verschiedenen Fachgebieten halfen dabei, die Rechte ihrer Mitglieder durchzusetzen. Insgesamt wurden mehr als 2,4 Mio. Beratungen durchgeführt, wodurch den AK Mitgliedern über 812,6 Mio. Euro zugesprochen wurden.

2.420.633
BERATUNGEN

NACH BERATUNGSART



1.684.174
Telefonisch

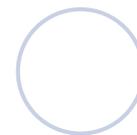


417.859
Persönlich



318.600
Schriftlich / E-Mail

NACH THEMEN



1.573.941
Arbeits-, Sozial-
und Insolvenzrecht



487.004
Konsument:innen-
schutz inkl.
Wohnrecht



291.828
Steuerrecht



48.061
Bildungsberatung



19.799
Pflege

Mehr Beratungsleistungen

2024 haben die neun Arbeiterkammern so viele Beratungen wie noch nie durchgeführt: Mehr als 2,4 Mio. Mitglieder wandten sich mit ihren Anliegen an die AK Expert:innen. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten mit mehr als 1,5 Mio. Anfragen. Mehr als 487.000 Beratungen wurden im Bereich Konsument:innenschutz durchgeführt und über 290.000 Mitglieder wurden in steuerlichen Fragen beraten.

Mehr als 812 Millionen Euro für AK Mitglieder

Von Arbeitsrecht bis Zeitausgleich: Arbeitnehmer:innen haben abgesicherte und umfangreiche Rechte in ihrem Beruf. Die Arbeiterkammer half ihren Mitgliedern dabei, diese Rechte auch geltend zu machen. In rund 92.000 Vertretungsfällen konnte die Arbeiterkammer durch gerichtliche und außergerichtliche Erfolge ihren Mitgliedern zu mehr als 812 Mio. Euro verhelfen.

Beispiele für die erfolgreiche AK Beratung 2024

- **Entgeltdiskriminierung aufgezeigt**
Eine Buchhalterin erhielt um 300 Euro weniger für die gleiche Tätigkeit als ihr männlicher Kollege, der kurz nach ihr eingestellt und von ihr eingeschult wurde. Wegen dieser Ungerechtigkeit klagte sie mit Unterstützung der AK. Im Gerichtsverfahren konnte die Arbeitgeberin das unterschiedliche Entgelt nur damit erklären, dass der männliche Kollege älter sei und „besser beim Gehalt verhandelt“ habe. Diese Differenzierung war sachlich nicht gerechtfertigt und stellt somit eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar. Die Buchhalterin erhielt die eingeklagte Entgeltdifferenz sowie einen ideellen Schadenersatz zugesprochen.
- **Verschlechternde Versetzung nach Karenz-Rückkehr**
Als eine Arbeitnehmerin nach ihrer Karenz ihre Arbeit in Form einer Elternzeit wieder aufnahm, wurde ihr statt der bisherigen Koordinationsfunktion eine Stelle als einfache Sachbearbeiterin zugeteilt und sie verlor damit auch ihren Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Sie zog mit Unterstützung der AK vor Gericht. Dort wurde dies als eine unzulässige verschlechternde Versetzung gewertet. Neben dem Anspruch auf ihre ursprüngliche Stelle wurde der Arbeitnehmerin noch ein ideeller Schadenersatz von 3.000 Euro zugesprochen.
- **Elternzeit und Kündigungsschutz**
Die AK klärte vor dem Obersten Gerichtshof eine wichtige Rechtsfrage: Bei einem gesetzlichen Anspruch auf eine Elternzeit beginnt der Kündigungsschutz nicht erst ab einem Antritt der Elternzeit nach zumindest dreijähriger Betriebszugehörigkeit. Schon bei einer Meldung der Elternzeit innerhalb der vorgesehenen Meldefrist (frühestens vier Monate vor geplantem Antritt) gilt ein Kündigungsschutz, wenn der Antritt der Elternzeit nach oder mit dreijähriger Betriebszugehörigkeit erfolgt.
- **AK kämpft gegen Ausbeutung**
In der AK Beratungspraxis fallen bestimmte Branchen durch besonders viele Arbeitsrechtsverletzungen auf. Die Gastronomie, der Handel, die Zustellbranche, die Reinigung und das Bewachungsgewerbe stechen besonders hervor. Die AK hat 2024 die Bewachungsbranche näher unter die Lupe genommen. Die Arbeitsbedingungen sind hier extrem belastend und arbeitsrechtliche Verstöße keine Seltenheit. Unter den Beschäftigten herrscht eine hohe Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit, den Dienstleistungen sowie unbezahlten Mehr- und Überstunden. Die AK unterstützt ihre Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die schlechten Arbeitsbedingungen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.
- **Schutzkonzepte gegen sexuelle Belästigung**
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in unserer Gesellschaft noch immer ein Massenphänomen. Die Anzahl der persönlichen Beratungen in der AK ist in den letzten Jahren stark gestiegen: Sexuelle Belästigung kommt in allen Branchen vor, vermehrt aber im Dienstleistungssektor wie der Gastronomie, also dort, wo die Arbeit zum großen Teil im zwischenmenschlichen Kontakt besteht. Und sie kommt auf allen Hierarchieebenen vor, sie geht genauso von Kund:innen und Kolleg:innen wie von Vorgesetzten aus, wobei sie im letzteren Fall besonders schwer wiegt. Die AK unterstützt ihre Mitglieder, wenn sie von sexuellen Übergriffen betroffen sind, und vertritt sie vor Gericht.
- **Pflege von Patient:innen mit Schädel-Hirn-Trauma ist Schwerarbeit**
Herr V. arbeitet in einem Rehab-Zentrum als diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger täglich mit Menschen, die aufgrund eines Unfalls mit Schädel-Hirn-Trauma völlig aus ihren Leben gerissen wurden und an schweren psychischen und körperlichen Beschwerden leiden. Nachdem die PVA darin keine Schwerarbeit sah, konnte im Gerichtsverfahren festgestellt werden, dass die Tätigkeit eine berufsbedingte Pflege von Menschen mit besonderem Behandlungs- und Pflegebedarf und somit als Schwerarbeit anerkannt werden muss.
- **Zu niedriges Krankengeld berichtigt**
Ein Versicherter wurde vom Dienstgeber fälschlicherweise nicht abgemeldet. Dies führte dazu, dass die ÖGK annahm, dass das Krankengeld ruht und nicht auszuzahlen ist. Darüber hinaus wurden die Sonderzahlungen beim Krankengeld nicht berücksichtigt. Erst nach dem Einschreiten der AK mit zwei Anträgen auf bescheidmäßige Erledigung konnten die Fehler behoben werden und es erfolgte eine Nachzahlung. Außerdem wurde eine Verlängerung des Krankenstandes erreicht, sodass in Summe über 43.000 Euro nachbezahlt werden mussten.

Digitalen Konsum sicher und fair gestalten

Die Digitalisierung verändert den Konsumalltag nachhaltig. Mit Analysen, Aufklärung, Beratung und Rechtsdurchsetzung unterstützen die AK-Expert:innen die Konsument:innen, damit sie selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt agieren. So wurden bei der EU-weiten Verordnung zur „Künstlichen Intelligenz“ konsument:innenpolitische Anliegen eingebracht. Es gibt aber noch Lücken – so fehlt ein Haftungsregime für den Einsatz von KI. Politik und Behörden sind gefordert, den digitalen Konsumalltag sicher und fair zu gestalten.

Unterstützung durch AK Beratung

Ob Besitzstörungsabzocke, Flugverspätungen oder Ärger mit Banken und Versicherungen – in der Konsument:innenberatung der AK fanden Hilfe-suchende auch im Jahr 2024 wieder vielfältige Unterstützung. Besonders viele Anfragen gab es bezüglich insolventer Unternehmen. So führten etwa die Pleiten eines großen Reiseveranstalters und jene des Möbelhauses Kika/Leiner zu vielen Anfragen betroffener Kund:innen.

AK Studie zur Teuerung

Viele Menschen in Österreich sind nach wie vor stark von der Teuerung betroffen. Dies zeigte eine qualitative Studie der BOKU im Auftrag der AK. Die Auswirkungen zeigten sich bei den Befragten durch verstärktes Preisbewusstsein, Verzicht auf Einkäufe wie Lebensmittel oder Möbel und Einschränkungen bei Freizeitaktivitäten wie Kultur und Reisen. Gegenstände werden länger genutzt und Energiesparmaßnahmen umgesetzt.

Wenig nachhaltige Versicherungstarife

Die AK hat in einer Studie analysiert, ob und welche nachhaltigen Produkte Versicherungen anbieten. Die Studie zeigte, dass die Nachhaltigkeitsansätze bei Versicherungen noch gering ausgeprägt sind. Die meisten nachhaltigen Tarife gibt es im Bereich von Kfz-Polizzen mit Förderung von E-Mobilität. Bei Gebäudeversicherungen liegt der Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Ökobau. Versicherungstarife für erneuerbare Energien sind noch rar.

Katastrophenschäden

Die zahlreichen Schäden durch den Starkregen im September 2024 haben gezeigt, dass privater Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen rasch an Grenzen stößt: So erhielten Betroffene von Hochwasserschäden üblicherweise zwischen 5.000 und 15.000 Euro – oft viel zu wenig für die Schäden. Es braucht deshalb eine gesamtheitliche Lösung, die die Verantwortung zwischen Versicherungen, dem Staat und den Einzelnen fair aufteilt.

Handlungsbedarf bei Finfluencern

Finfluencer sind Personen in sozialen Medien, die sich mit Finanzen und Veranlagungen beschäftigen. Eine AK Studie analysierte zehn Finfluencer und stellte fest: Es gibt keine Mindeststandards hinsichtlich Expertise, es mangelt oft an einer transparenten Trennung von Informationen und werbenden Aspekten und die Offenlegung von Partnerschaften erfolgt unzureichend. Es braucht daher dringend strengere Regulierungen.

Regeln für Produktsicherheit

Neue EU-Produktsicherheitsvorschriften nehmen Hersteller:innen mehr in die Pflicht und sollen gewährleisten, dass in der EU nur sichere Produkte angeboten werden, unabhängig von der Herkunft und ob man diese offline oder online gekauft hat. Für Spielzeug wurden zusätzlich strengere Regelungen festgelegt. Mit dem Cyberresilienz-Act wurden Anforderungen an Produkte, die mit einem anderen Gerät oder Netz verbunden sind, erhöht.

AK als Preiswächterin

Der AK Preismonitor zeigte, dass insbesondere für preisgünstige Lebens- und Reinigungsmittel im Jahr 2024 die Preise weiter gestiegen sind und die AK Mitglieder belasteten. Auch die Preise für verschiedene Handwerker sind gegenüber dem Vorjahr kräftig angezogen. Erhoben wurden neben Preisen in Werkstätten insbesondere Bankdienstleistungen.

Studie zu unterschätzter Sucht

Kaufsucht wird oft unterschätzt. In Österreich sind neun Prozent der Konsument:innen süchtig und zwölf Prozent gefährdet, zeigte eine AK Studie. Besonders betroffen sind Frauen und Junge. Problematisches Kaufverhalten steht stark im Zusammenhang mit Online-Shopping und längeren Zahlungszielen. Es braucht daher mehr Präventivmaßnahmen für junge Menschen wie Finanzbildung zum Schutz vor Überschuldung.

Schutz in der digitalen Welt

Kostenpflichtige Kündigungen bei Online-Diensten, überraschend hohe Rücksendekosten bei Online-Shops oder Cyberkriminalität: Die AK half Konsument:innen bei Problemen in der digitalen Welt. Und auch interessenspolitisch brachten sich die Konsumentenschützer:innen der AK für faire Lösungen in den Bereichen KI, Cybersicherheit oder wirksamer Datenschutz aktiv ein.

Regeln gegen Greenwashing

Werbung mit Nachhaltigkeitsaussagen sollen mit der „Green-Claims-Verordnung“ auf EU-Ebene strenger geregelt werden. Unternehmen haben Nachhaltigkeitsangaben („Green Claims“) nachzuweisen. Umweltzeichen werden somit vertrauenswürdiger.

Das hat die AK 2024 erreicht

- **Erfolg gegen Buchungsplattform**
Die AK hat einen Erfolg vor dem OGH gegen die Reisebuchungsplattformen Opodo erzielt. Konsument:innen schlossen im Zuge einer Buchung auch ein Prime-Abonnement ab, wurden jedoch nicht ausreichend auf die Vertragsbedingungen hingewiesen. Mit Hilfe der AK konnten sie die bezahlten EUR 74,99 zurückfordern.
- **Klagen gegen Streamingdienste**
Aufgrund einer rechtswidrigen Entgeltsänderungsklausel klagte die AK Amazon. In einem Vergleich verpflichtete sich Amazon allen von der Preiserhöhung des Prime-Abos 2022 betroffenen Kund:innen die verrechnete Preisdifferenz auf Antrag zur Gänze zurückzuzahlen. Auch gegen Netflix war die AK im Zusammenhang mit rechtswidrigen Preiserhöhungen erfolgreich. Damit wurde eine Entschädigung für Streaming-Kund:innen von mehreren Millionen Euro erreicht.
- **Fitnesscenter-Sammelaktion**
Im Rahmen der Fitnesscenter-Sammelaktion konnte ein Betrag von fast einer Million Euro für rund 20.000 Konsument:innen für rechtswidrig kassierte Zusatzentgelte zurückgeholt werden. Betroffen waren mehrere große Fitnesscenterketten.
- **AK nun „Trusted Flagger“**
Die AK wurde von der Kommunikationsbehörde KommAustria als „Trusted Flagger“ für Konsument:innen- und Datenschutz nach dem „Digitale Dienste Gesetz“ ernannt. Rechtswidrige Inhalte wie Fakeshops können zum Entfernen gemeldet werden. Als Trusted Flagger müssen Fälle und Meldungen von Online-Plattformen priorisiert behandelt werden.

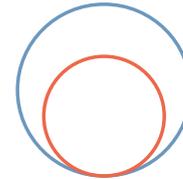
Das fordert die AK

- **Schutz bei Firmenpleiten**
Die AK fordert gesetzliche Regelungen für Vorauszahlungen im Falle von Firmenpleiten durch niedrige Grenzen bei Vorauszahlungen oder verpflichtende Insolvenzabsicherungen.
- **Verbot von „Finanzsanierern“**
„Finanzsanierer“ stellen Kredite in Aussicht, um bestehende Kredite zu „sanieren“, stattdessen werden hohe Spesen verlangt. Die AK fordert ein Verbot dieses Modells und des Begriffs „Finanzsanierung“.
- **Inkassokosten deckeln**
Ein seit vielen Jahren ungelöstes Problem sind hohe Inkassokosten. Es braucht klare Regelungen, die Inkassokosten deutlich zu senken.
- **Parkplatzabzocke unterbinden**
Es braucht eine Reform des Rechtsinstituts der Besitzstörung, die den gewerbsmäßigen Missbrauch unterbindet sowie klare Betragsgrenzen für die Unterlassungserklärungen.
- **Gleichstellung der Privatinsolvenz**
Für Private tritt ab 2026 eine fünfjährige Frist für die Privatinsolvenz in Kraft, für Unternehmer gilt die dreijährige Frist. Die AK fordert eine Entschuldung für alle nach drei Jahren.
- **Bessere Lebensmittelkennzeichnung**
Durch die Einführung des Nutriscore soll die Nährwertkennzeichnung verbessert werden.
- **Influencerwerbung strenger regeln**
Die AK fordert ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel durch Influencer. Wer als Influencer Finanzprodukte bewirbt, soll eine Gewerbeberechtigung benötigen. Für Jugendliche soll die Werbung von Finanzprodukten verboten werden.

Bildung als Fundament für erfolgreiche Transformation

Der Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt, vor allem die ökologische und digitale Transformation, bringt neue Aus- und Weiterbildungserfordernisse mit sich. Die AK fordert deshalb gerechte Bildungs- und Karrierechancen – für Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende und Arbeitnehmer:innen. Die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen ist dabei ebenso wichtig wie die notwendige Senkung der Bildungskosten.

JUGENDBILDUNG



5.802

Veranstaltungen

157.176

Teilnehmer:innen

60.782

Bildungsgutscheine wurden an AK Mitglieder ausbezahlt.

10.462

AK Mitglieder erhielten Bildungsförderungen.

6.487.780

Euro haben AK Mitglieder in Form von Bildungsgutscheinen erhalten.

4.925.771

Euro betrug die Unterstützung der AK durch Bildungsförderungen inkl. der Digitalisierungsförderungen.

AK Schulkosten-Studie

Die Schul- und Bildungskosten waren angesichts der Teuerung auch 2024 ein großes Thema. Bei der breit angelegten AK Schulkosten-Studie dokumentierten Eltern über das gesamte Schuljahr 2023/24 ihre schulischen Ausgaben: Durchschnittlich 2.223 Euro pro Jahr und Kind müssen Eltern in Österreich für den Schulbesuch ihrer Kinder ausgeben. Damit ist klar: Eltern müssen für die Bildungschancen ihrer Kinder immer mehr Geld bezahlen. Die AK fordert wirkungsvolle Maßnahmen, um die privaten Bildungskosten zu senken und Eltern zu entlasten.

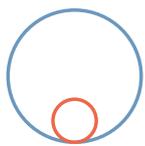
AK Jugendmonitor

Im Juli 2024 wurde erstmalig der AK Jugendmonitor präsentiert. In dieser breit angelegten Studie werden die Lebensverhältnisse junger Menschen zwischen 16 und 29 Jahren österreichweit untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass junge Menschen massiv unter der Teuerung leiden: Ein Fünftel musste eine Ausbildung ab- oder unterbrechen. Mehr als die Hälfte in der Altersgruppe hat Ersparnisse aufgebraucht oder Schulden gemacht. Die Ergebnisse stellen für die AK einen klaren Auftrag dar: Junge Menschen brauchen einen Schutzschild, eine Vertretung und eine starke Stimme.

Österreichweite AK Angebote für Jugendliche, Eltern und Lehrende

- In den Arbeiterkammern werden zahlreiche Workshops und Planspiele für Schulklassen und Jugendliche durchgeführt.
- Die Arbeiterkammern bieten zahlreiche Materialien für den Unterrichtseinsatz an.
- AK Jopsy: Berufsinteressen-Tool hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Bildungs- und Berufswahl.

INFORMATIONEN- UND FACHVERANSTALTUNGEN



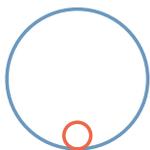
1.436
Veranstaltungen
78.733
Besucher:innen

SCHULUNGEN INTERESSENVERTRETUNGEN



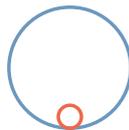
865
Schulungen
16.794
Teilnehmer:innen

SPORT UND GESUNDHEIT



710
Veranstaltungen
83.888
Teilnehmer:innen

KULTUR



654
Veranstaltungen
73.902
Teilnehmer:innen

- Veranstaltungen/Schulungen (inkl. virtuell)
- Teilnehmer:innen/Besucher:innen (inkl. virtuell)

Vielfältige Bildungsgerechtigkeit

Nicht nur Schulkosten belasten die Eltern, auch die Bildungschancen ihrer Kinder bereiten Sorgen. Deshalb fordert die AK eine gerechte Schulfinanzierung nach dem AK-Chancen-Index, der mit der Veranstaltung Start.Chancen.Index faktenbasiert untermauert wurde. Dabei wurde das deutsche Startchancen-Programm vorgestellt, mit dem unser Nachbarland vorzeigt, wie es gehen kann. Neben der gerechten Schulfinanzierung waren die Themen „Ganztagsschulen“ und „Inklusion“ zwei weitere Bereiche, in denen die Arbeiterkammer bildungspolitische Akzente setzte.

Lehrlingsmonitor 2024: Qualität in der Lehre

5.500 Lehrlinge wurden im Rahmen des Lehrlingsmonitors 2024 zu ihren Ausbildungsbedingungen befragt. Bei der Ergebnispräsentation im März erneuerten Arbeiterkammer, ÖGB und ÖGJ einmal mehr ihre Forderungen zur Qualitätssicherung in der Lehrausbildung. Um den hohen Anforderungen an die Lehrausbildung gerecht zu werden, fordert die Arbeiterkammer die Einführung von Kompetenzzentren als dritte Lernorte in der Lehrausbildung.

Das fordert die AK

- Ausbau und Qualitätsinitiative in der Elementarbildung.
- Schulfinanzierung und Schulentwicklung mit dem AK Chancen-Index.
- Ausbau der Ganztagschulen: mehr Plätze, mehr Qualität.
- Wirksame Sprachförderung mit dem AK Sprachschlüssel.
- Berufsorientierung an allen Schulen ausbauen.
- Bedingungen und Qualität der Lehrausbildung verbessern.
- Modernisierung der Lehrabschlussprüfung.
- Einrichtung von Kompetenzzentren in der Lehre.
- Ausbau von berufsbegleitenden Studienangeboten.
- Finanzierungssicherheit für die Erwachsenenbildung.
- Recht auf Weiterbildung: Zeit und Geld.

Faire Arbeitswelten für Frauen und Gleichbehandlung im Job

Die AK setzt sich für gute Jobchancen für alle Frauen ein. Wir treten gegen Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit und für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ein. Die Arbeitswelt ist im Umbruch, und Arbeitnehmerinnen begegnen in der Klimakrise, in Zeiten der Digitalisierung und im Rahmen von Fachkräftebedarf spezifischen neuen Herausforderungen. Das Schließen der Lohnschere, der Ausbau der Elementarbildung und die partnerschaftliche Teilung von unbezahlter Sorgearbeit standen auch 2024 im Fokus der interessenpolitischen Arbeit der Arbeiterkammer.

Halbe-Halbe ist das Ziel!

Nach einem langjährigen Aufwärtstrend sank in den letzten Jahren die Zahl von Vätern in Elternkarenz. Das nimmt nicht nur Vätern wichtige Zeit für die Familie, sondern wirkt sich auch negativ auf die Wiedereinstiegchancen von Frauen aus. Das zeigten die Ergebnisse des AK Wiedereinstiegsmonitorings. Die AK setzt sich für gleiche Chancen auf Zeit für Erwerbsarbeit und Familie für Frauen und Männer ein. Mit dem AK-ÖGB-Familienarbeitszeitmodell schlagen wir ein konkretes Modell zu Stärkung der Partnerschaftlichkeit vor.

Ausbau der Elementarbildung

Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen und der IV machte sich die AK für den Ausbau der Elementarbildung stark. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern sowie gute Bildung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Beschäftigte in der Elementarbildung leisten einen zentralen gesellschaftlichen Beitrag bei belastenden Arbeitsbedingungen. Die Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung eröffnet Beschäftigten neue Handlungsspielräume. AK und ÖGB unterstützen hier mit einem neuen Leitfadensur Partizipation.

Lohnschere schließen

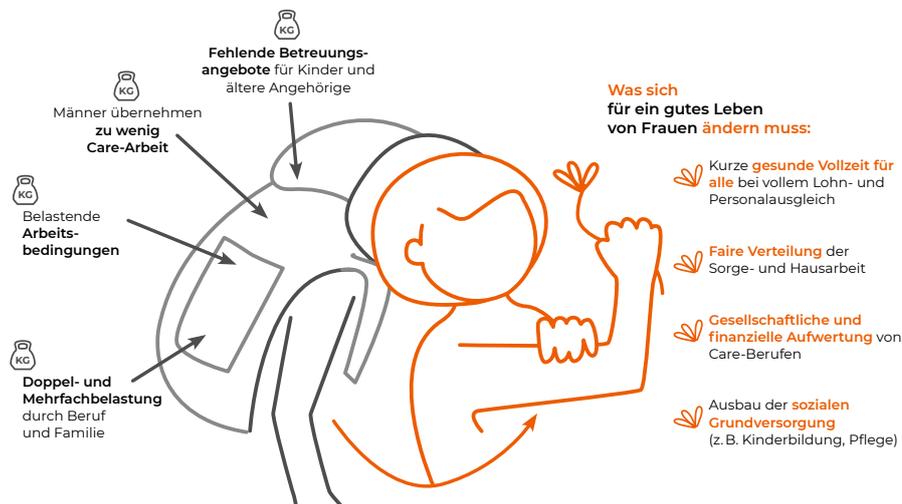
Entgeltdiskriminierung ist ein fixer Bestandteil bei der Erwerbsarbeit von Frauen. In Österreich verdienen Frauen um 18,4 Prozent pro Stunde weniger als Männer. Auf EU-Ebene wurde nun eine Richtlinie zur Stärkung der Lohntransparenz beschlossen, die bis Juni 2026 von Österreich umzusetzen ist. Die AK setzt sich gemeinsam mit Partner:innen für eine effektive Umsetzung im Sinne der Arbeitnehmer:innen ein. Die soll die Lohnschere nachhaltig schließen und Klarheit für Mitarbeitende, Betriebsrät:innen und Unternehmen bringen.

STOP zu sexueller Belästigung

Viele Arbeitnehmerinnen – besonders weibliche Lehrlinge, Praktikantinnen und Frauen in prekärer Beschäftigung – erfahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. In Kooperation mit dem Verein Sprungbrett wurde daher das Projekt Act4Respect zur Unterstützung für Mädchen und junge Frauen durch Beratungen und Workshops fortgesetzt.

Hitzebelastungen: Frauen sind anders & stärker belastet

AK und ÖGB-Frauen haben erfolgreich auf die besondere Betroffenheit von Arbeitnehmerinnen in der Klimakrise aufmerksam gemacht. Die Hitzetage steigen und damit auch Arbeitsbelastungen. Sorge-Arbeit – ob bezahlt oder unbezahlt – wird beschwerlicher. Hitze-stress erhöht aber auch das Risiko für Gewalt gegenüber Frauen: Das erfahren vor allem Beschäftigte, die täglich mit Menschen arbeiten, wie etwa im Einzelhandel oder im Gesundheits- und Sozialbereich.



Quelle: AK Wien

↑

Über die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Österreich arbeitet in Teilzeit. Gründe dafür sind fehlende Betreuungsplätze, die geringe Beteiligung der Männer an Haus- und Sorgearbeit sowie gesundheitliche Belastungen. Studien zeigen, dass gesundheitliche Gründe, Stress und Zeitdruck weitere starke Motiv für Frauen sind, um in Teilzeit zu arbeiten. Das gilt insbesondere für Gesundheits- und Sozialberufe.

Das fordert die AK

- **Ausbau der Kinderbetreuung und -bildung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Es braucht bessere Arbeitsbedingungen für Pädagog:innen, mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr sowie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag.
- **Faire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
Eine Erhöhung der Mindestanteile für Väter beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und die Einführung der Familienarbeitszeit machen Partnerschaftlichkeit möglich.
- **Hürden beim Kinderbetreuungsgeld abschaffen**
Bürokratische Hürden für Eltern und Komplexität sollen wegfallen; es braucht Rechtssicherheit und Klarheit.
- **Rasche und vollständige Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie**
Transparenz ist ein wichtiger Hebel, um die geschlechtsspezifische Lohnschere zu schließen und faire Entlohnung für Frauen zu stärken.
- **Sexuelle Belästigung stoppen**
Arbeitgeber:innen müssen einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz schaffen. Wir fordern Präventionsmaßnahmen, Unterstützungsstrukturen für Betroffene und ein klares Vorgehen gegen Täter:innen im Betrieb.

Wir sorgen für sichere und gesunde Arbeit

Unser Grundanliegen ist eine sichere und gesunde Arbeitswelt. Beschäftigte sind vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Erkrankungen zu schützen. Das hat oberste Priorität und ist in zahlreichen Gesetzen und Übereinkommen verankert. Dazu beraten wir und setzen die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gezielt auf die politische Agenda, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen durchzusetzen und zu schützen.

60.972

Exemplare betrug durchschnittlich die Auflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“

Arbeitnehmer:innen-schutzstrategie

Die AK ist bei der Österreichischen Arbeitnehmer:innenschutzstrategie (ÖAS) sehr aktiv. Beim Thema „Prävention von Gewalt“ liegt der Fokus auf Vernetzung, der Schaffung von Bewusstsein und dem Austausch von Stakeholder:innen. Im Bereich der Verkehrssicherheit wurden 2024 neben den Arbeitsunfallzahlen auch die Verkehrssicherheit und Schutzvorgaben für die Arbeitnehmer:innen bei Fahrradlieferdiensten thematisiert. Die Ergebnisse wurden beim Arbeitnehmer:innenschutzbeirat vorgestellt und im Abschlussbericht abgebildet.

76.837

Seitenaufrufe auf www.gesundearbeit.at

Website Relaunch „Gesunde Arbeit“

Die Website www.gesundearbeit.at ist eine Informationsplattform zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und wurde zur Gänze überarbeitet. Damit wird die Themensführerschaft im Bereich Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt weiter ausgebaut. Die Zielgruppen – Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen, Gewerkschafter:innen sowie in der betrieblichen Prävention tätige Personen – werden nun mit einer neuen Website und einem serviceorientierten Newsletter informiert.

Gesunde Arbeit auf Social Media wächst weiter

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt auf verschiedenen Social Media-Kanälen mit steigenden Reichweiten: Auf Facebook waren es 6.582 Follower:innen bei einer Reichweite von 393.289 Personen. Auf X gab es 5.341.000 Impressionen und YouTube diente als Plattform für 321 Videos mit über 16.400 Aufrufen.

Sicher topinformiert mit „Gesunde Arbeit“

Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erschien 2024 viermal mit einer Auflage von 243.888 Stück. Schwerpunkte bildeten „Mitbestimmen für bessere Arbeitsbedingungen“, „Digitale Arbeit sicher und gesund gestalten“, „30 Jahre Arbeitnehmer:innenschutzgesetz“ und „Gute Arbeit – gute Arbeitskräfte!“.

Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete 76.837 Aufrufe bei 49.241 Besuchen und 4.574 Downloads. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 2.044 Abonnent:innen versandt.

Arbeitnehmer:innenschutz und EU

Die AK arbeitet in Gremien der EU und kann dort die Interessen der Beschäftigten vertreten. In den Arbeitsgruppen der Bildschirmarbeits-Richtlinie und der Arbeitsstätten-Richtlinie konnten wichtige Stellungnahmen beschlossen werden, die als Grundlage für zukünftige Richtlinien-Entwürfe der Kommission dienen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

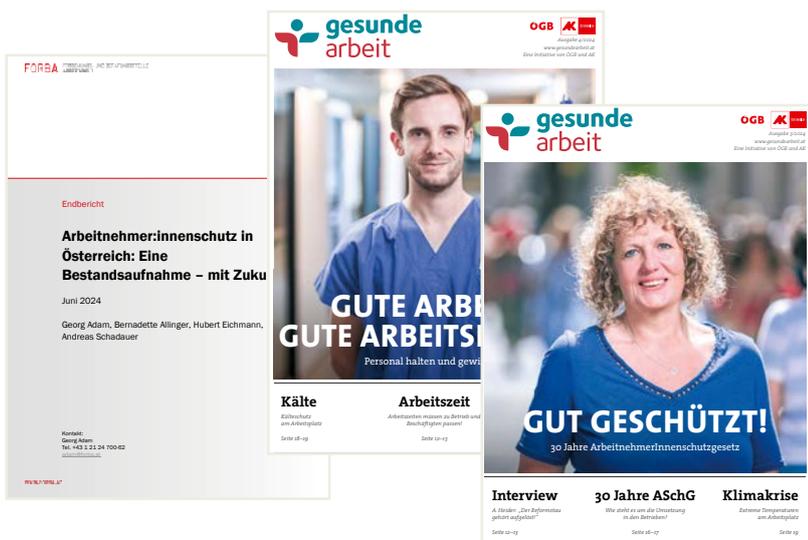
Die AK ist Partner:in des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2024 wurden 623 Erst- und Wiederverleihungen von BGF-Gütesiegeln für den Zeitraum 2025 bis 2027 zuerkannt.

Nationale Strategie Gesundheit im Betrieb

Die AK vertrat im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei der Forcierung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“. Ziel der Strategie ist, den Betrieben den Zugang zu Angeboten zu erleichtern und den Nutzen für die Beschäftigten zu erhöhen.

Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**
Damit die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen nicht aufs Spiel gesetzt wird.
- **Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**
Diese müssen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufgewertet werden, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- **Lasten wiegen schwer**
Die Umsetzung einer Durchführungsverordnung mit verbindlichen Obergrenzen zur manuellen Handhabung von Lasten ist längst überfällig.
- **Risikobasierte Grenzwerte**
Diese müssen die veralteten TRK-Werte ersetzen, damit Gefahren, die von gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen ausgehen, verringert werden.
- **Schutzmaßnahmen bei Hitze**
In Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind Schutzmaßnahmen bei Hitze einzuführen. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Für moderne Präventionsstrategien**
Der gesetzliche Präventionsauftrag der AUVA muss auf arbeitsbedingte Erkrankungen erweitert werden.



↑

Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle am Arbeitsplatz verursachen viel menschliches Leid und hohe Kosten. Die AK hat eine Bestandsaufnahme der Entwicklung des Arbeitnehmer:innenschutzes durchführen lassen: Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer:innen ist noch immer unzureichend – und muss dringend verbessert werden.

Service und Beratung für Arbeitnehmervertreter:innen

Die AK Expert:innen beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat vorwiegend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten dabei eng mit den Gewerkschaften zusammen und bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen an. Um die aktuellen Problemlagen der Beschäftigten in den Betrieben zu evaluieren, werden regelmäßig Befragungen und Studien durchgeführt. Die AK Beratung steht Arbeitnehmervertreter:innen kostenlos zur Verfügung.

50

Branchenanalysen

Organisation AK Wahl 2024

Die Organisation der AK Wahl stand im Zentrum der Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2024. Die Vorbereitung und Durchführung in den Betrieben in Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen (vorwiegend Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen) ging Hand in Hand mit spezifischen Mobilisierungsaktivitäten. Damit konnte eine rechtlich korrekte Durchführung der AK Wahl und eine solide Wahlbeteiligung erreicht werden.

235

Seminare mit 4.330 Teilnahmen

Services für Zielgruppen

Es wurden Zielgruppen, die traditionell keine starke Verbindung zu Gewerkschaften und AK haben und unterdurchschnittlich an den AK Wahlen teilgenommen haben, mit Aktivitäten serviert. Dabei wurden – in Kooperation mit den Gewerkschaften – neue Konzepte der Ansprache entwickelt. Etwa die Infoteam-Aktionen, bei denen regelmäßig Beschäftigte von unorganisierten Betrieben aufgesucht wurden, um ihnen die Services der AK näher zu bringen.

877

sozialpolitische Beratungen

Sozialpolitische Beratungen

Im Jahr 2024 hat die AK 877 sozialpolitische Beratungen für Gewerkschaftssekretär:innen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen sowie für Arbeitnehmervertreter:innen in Aufsichtsräten durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit sowie zu Digitalisierung, KI und Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.

Wirtschaftskompetenz stärken

Wirtschaftliches Wissen ist die Grundlage, damit Betriebsrät:innen ihre verantwortungsvolle Aufgabe im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften sorgfältig wahrnehmen können. Die AK bietet insbesondere im Rahmen von IFAM ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm mit Seminaren, Webloounges oder Broschüren spezifisch für die Aufsichtsratsmandatar:innen an. Zusätzlich wird eine Beratung für die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen angeboten.

Aus- und Weiterbildung

Die AK bietet ein vielfältiges Service sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für überbetriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen zu fördern. Das Angebot wurde 2024 in einem Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren weiterentwickelt und inhaltlich den veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wurden Spezialausbildungen und Lehrgänge durchgeführt.

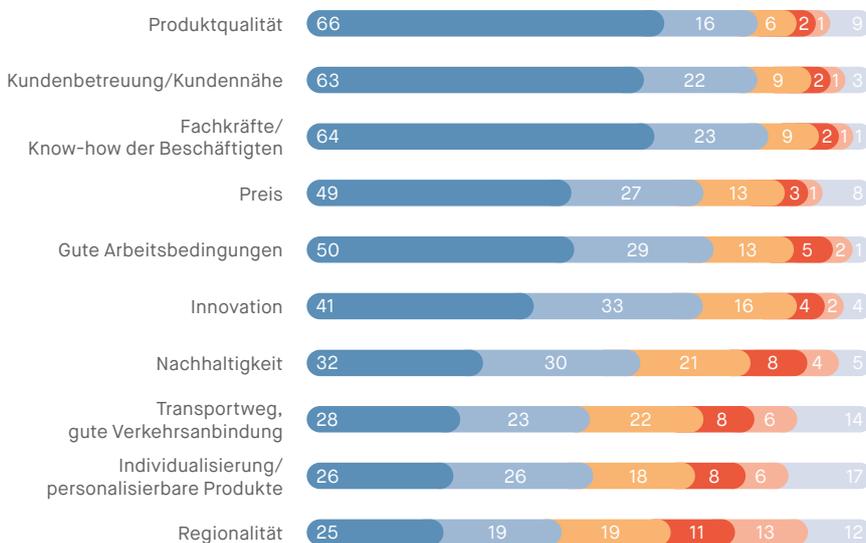
AK Branchenreports 2024

Die AK Branchenreports untersuchen regelmäßig die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft anhand veröffentlichter Jahresabschlüsse. Im Jahr 2024 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen erstellt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Energieversorgungsunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Chemieindustrie
- Kunststoffindustrie
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Sozialbereich
- Versicherungen

STRUKTURWANDELBAROMETER 2024

DAS IST FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT WICHTIG



← Im Rahmen des Strukturwandelbarometers 2024 wurden Betriebsratsvorsitzende von IFES im Auftrag von AK und ÖGB befragt, welche Faktoren für einen guten Standort ihres Betriebs besonders relevant sind. Rund 1.500 Betriebsrät:innen sehen dabei vor allem die Produktqualität, Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie Kundenbetreuung als besonders relevant.

Quelle: IFES, AK, ÖGB

#deineStimme macht uns alle stärker

Die Krisen der vergangenen Jahre machten unseren Mitgliedern auch 2024 das Leben schwer. Die hohe Inflation und die gleichzeitig schlechte Arbeitsmarktlage verstärkten den Arbeitsdruck und die Sorgen der Menschen. Angesichts dieser Herausforderungen und der zunehmenden Vereinzelung in der Arbeitswelt bleibt die AK eine verlässliche Partnerin im Kampf für soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen. Jedes Mitglied weiß: Du bist nicht allein. Wir sind vier Millionen Menschen, die gemeinsam für Gerechtigkeit eintreten. Deine Stimme macht uns alle stärker.



Jetzt zählt
#deineStimme
Mit Wahlkarte und in vielen Betrieben.

AK WAHL 2024

Bis zum 23.4.2024
wien.arbeiterkammer.at/wahl

The graphic features a group of four diverse people (two women and two men) looking towards the camera. The background is a blurred city street. The text is overlaid in white and red. At the bottom, there is a red ballot box icon with the AK logo and the text 'WAHL 2024'.

Kampagne 2024

Die zentrale Botschaft unserer Kampagne war, den solidarischen Zusammenhalt unserer Mitglieder in den Fokus zu rücken. Mit vier Millionen Beschäftigten in Österreich, die zusammenwirken, ist die Arbeiterkammer eine starke Stimme in der Politik. Die Kampagne zielte darauf ab, den Gedanken der Solidarität als Gegenentwurf zur Individualisierung hervorzuheben. Wir wollten verdeutlichen, dass nur durch gemeinschaftliches Handeln die AK weiterhin effektiv für faire Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit eintreten kann.

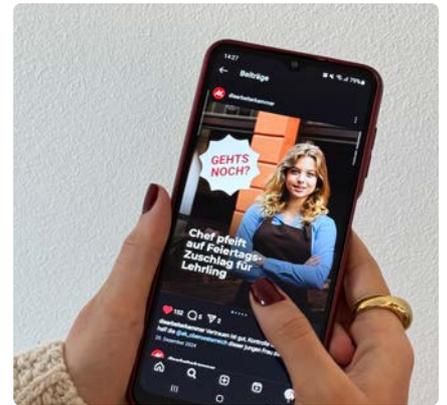
Die Kampagne verdeutlichte die Kraft, die aus der Gemeinschaft erwächst. Gleichzeitig riefen wir unsere Mitglieder dazu auf, aktiv zu werden und bei der AK Wahl ihre Stimme abzugeben. Denn dass die Mitglieder zu ihrer AK stehen, ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns für die Interessen der Arbeitnehmer:innen einsetzen können.

Hohe Interaktion auf TikTok

Auf TikTok kommuniziert die AK mit jungen Arbeitnehmer:innen zwischen 18 und 45 Jahren. 2024 hat sich die Zahl der Follower:innen auf 115.656 Personen erhöht. Rund elf Millionen Menschen erreichten wir auf dieser Plattform mit Videos. Besonders hohes Interesse gab es an den Themen, Konsument:innenschutz, Preisvergleiche, Überstunden oder ungünstige Mietvertragsklauseln.

Instagram wächst rasant

Im Jahr 2024 setzte die AK verstärkt auf neue Formate, Videos und Beratungsfälle, die Missstände in der Arbeitswelt zeigten – mit großem Erfolg. Die Zahl der Follower:innen und die Interaktionen auf Instagram verdoppelten sich. Besonders bewegte die Community ein Beitrag zur Geschichte der Gastarbeiter:innen in Österreich, der die vielfältigen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft beleuchtete.



Starke Community auf Facebook

Mit rund 13.000 Kommentaren blieb Facebook auch 2024 einer der interaktionsstärksten Social Media Kanäle der AK. Für tausende Mitglieder ist die Plattform erste Anlaufstelle für Serviceanfragen und lebendiger Diskussionsraum. Besonders viel Aufmerksamkeit erhielten die Erfolge der AK gegen Amazon und Netflix. Auch Serviceinformationen zum Hochwasser 2024 wurden vielfach geteilt.

LinkedIn wird beliebter

Die AK nutzte dieses Jahr erfolgreich neue LinkedIn-Tools, darunter einen eigenen Newsletter, der aktuell 18.000 Leser:innen erreicht. So wurden Mitglieder gezielt über ihre Rechte, Neuerungen in der Arbeitswelt und das interessenpolitische Engagement der AK informiert. Top-Thema war erneut die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung.

Kennzahlen 2024

38 Mio.

Besuche auf den AK Websites, davon 17,1 Mio auf den Online-Rechnern

3,5 Mio.

Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

Die AK auf Social Media

1,8 Mio.

Impressions auf X (früher Twitter) und 19.708 Follower:innen

7,7 Mio.

Reichweite auf Instagram mit 183.102 Interaktionen und 68.397 Follower:innen

5,7 Mio.

Aufrufe des AK Youtube-Channels

11,2 Mio.

Reichweite auf Facebook mit 495.306 Interaktionen und 267.966 Follower:innen

20,1 Mio.

Impressionen auf TikTok und 115.656 Follower:innen

2 Mio.

Impressionen auf LinkedIn mit 44.390 Follower:innen

Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung (IHSF)

Schwerpunkt des IHSF ist die Erforschung und Vermittlung österreichischer Gesellschaftsgeschichte seit 1848. Zudem fungiert das Institut als Archiv der AK Wien mit Sammlungsschwerpunkten zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sowie zur jüngeren Sozialgeschichte.

→ wasbisher.geschah.at

Mit der Universität Wien hat das IHSF [wasbisher.geschah.at](https://www.wasbisher.geschah.at) entwickelt, eine Social Media-basierte Onlineplattform zur Geschichtsvermittlung. Schwerpunktmäßig werden Themen der Sozial-, Umwelt- und Protestgeschichte behandelt. Das Portal hatte 2024 auf Instagram 34.000 Follower:innen.

→ Theodor Körner Fonds und Edith Saurer Fonds

Das IHSF verwaltet zwei renommierte Wissenschaftsfonds, aus deren Mitteln exzellente Nachwuchsforscher:innen unterstützt werden. 2024 wurden im Körner-Fonds 20 Siegerprojekte ermittelt. Der Edith Saurer Fonds zeichnete zwei Forschungsprojekte aus, die sich mit Aspekten sozialer Ungleichheit in historischer Perspektive beschäftigten.

→ Ausstellung „40 Jahre Bergarbeiterstreik“

Gemeinsam mit der Universität Wien, dem ÖGB, AK Kärnten und AK Steiermark wurde eine Ausstellung der Parr Foundation (Bristol) über den britischen Bergarbeiterstreik 1984/85 adaptiert. Die Ausstellung ist ab 2025 an vier Standorten zu sehen.

→ Veranstaltungsreihe

2024 fanden im Rahmen der IHSF-Veranstaltungsreihe 13 Vorträge und Buchpräsentationen, zwei Filmvorführungen und eine wissenschaftliche Konferenz statt. Neben 40 Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland nahmen daran über 1.200 Besucher:innen teil.

Momentum Institut

Das 2019 gegründete Momentum Institut versteht sich als ökosozialer Think Tank der Vielen. Es stellt ein Gegengewicht zu den von Unternehmen und Vermögenden finanzierten Think Tanks dar. Das Institut arbeitet inhaltlich völlig unabhängig. Es setzte 2024 die Schwerpunkte seiner inhaltlichen Analyse auf die Teuerungskrise, Ungleichheit, Klimakrise, Steuern und Förderungen. Die Ergebnisse werden zusammen mit wirtschaftspolitischen Empfehlungen auf sozialen und traditionellen Medien verbreitet. Die Medienpräsenz des Instituts erreicht 2024 einen neuen Höchstwert.

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

2024 konnten über 60.000 Anfragen von Konsument:innen dank Einführung eines „Single Point of Contact“ durchgeführt werden. Es wurden 4.550 Rechtsberatungen durchgeführt und in 819 Fällen hat der VKI interveniert. Fortgeführt wurde das Projekt KONSUMENT in der Schule: Lehrer:innen in ganz Österreich erhielten Gratis-Ausgaben sowie Unterstützung für die Vermittlung von Konsument:innenschutz-Themen. Der VKI hat 2024 insgesamt 288 Klageverfahren (inkl. Abmahnverfahren), 16 Sammelklagen gegen VW zum Dieselskandal sowie rund 400.000 Konsument:innen in diversen Sammelaktionen vertreten.

WIFO

Das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) setzt den Schwerpunkt seiner ökonomischen Analysen auf die Gesamtwirtschaft, Arbeit und Soziales, Industrie und Innovation, Klima- und Regionalpolitik. Arbeiterkammer und Sozialpartner basieren ihre Arbeiten vielfach auf Forschungsergebnisse des und Beratung durch das Institut. Im Jahr 2024 standen dabei die anhaltende Rezession sowie Fragen der Standortqualität und der Konsumschwäche im Mittelpunkt. Verteilungs- und Klimaindikatoren wurden in die Prognosen aufgenommen.



WIIW

Die Forschungsschwerpunkte des 1972 gegründeten Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) liegen bei der Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas sowie der EU. 2024 standen Untersuchungen zu den ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine und der wirtschaftlichen Entwicklung des Westbalkans im Zentrum. Das WIIW hat für die AK auch Studien zur Fiskalpolitik in der EU (beispielsweise „Vollbeschäftigung als Grundlage der Wirtschaftspolitik“) erstellt.

ICAE

Das 2009 gegründete Forschungsinstitut für die „Gesamtanalyse der Wirtschaft“ (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz versteht die ökonomische Entwicklung als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren. Die Analysen betreffen die Bereiche Plurale Ökonomie, Wirtschaftspolitik, Ökonomie und Gesellschaft. Die AK beauftragte am Institut Untersuchungen zur Vermögenskonzentration und zu den Netzwerken der Milliardär:innen, die 2024 abgeschlossen wurden.

BFI Österreich

Trotz herausfordernder Zeiten gelang den BFIs ein solides Bildungsjahr 2024 mit vielen Highlights. Dazu zählten die Eröffnung eines neuen Ausbildungszentrums des BFI Niederösterreich, die Zuordnung des oberösterreichischen BFI IT-Consultant zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), der Staatspreis für Erwachsenenbildung für das Projekt „Öko-Booster“ und ein Hatrick bei den Anton-Benya-Preisen. Im Oktober 2024 kam es zu einem Generationenwechsel: Michael Sturm übergab nach 28 Jahren die Geschäftsführung an Gerald Strobel und trat seinen Ruhestand an.



←

Ehrung der Preisträger:innen des Theodor Körner Fonds im Bildungszentrum der AK Wien.

Finanzieller Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2024
Geschäftsführungsbeitrag BAK Geschäftsführungsbeitrag der Länderkammern an AK Wien (ohne den fiktiven Geschäftsführungsbeitrag der AK Wien von 4,579 Mio. €)	13,662
Sonstige Leistungen Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subventionen, Mitgliedsbeiträge, BAK Publikationen, AK Europa-Büro Brüssel, Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, AK Net, Co-Stiftung für Wirtschaftsbildung etc.	10,188
Gesamt	23,850

Subventionen der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2024
Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt	0,990
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	0,970
Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	0,136
BAK Förderung für ÖGB-Jugendprojekte	0,100
ÖIAT – Inst. für angewandte Telekommunikation für „Ombudsmann“ und „Watchlist Internet“	0,066
ÖGB für die Website „gesundearbeit.at“	0,047
Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der J. Kepler Universität Linz	0,040
Theodor Körner Stiftung	0,040
Restbetrag (Einzelpositionen jeweils unter 40 T€)	0,153
Gesamt	2,542



**Die AK ist
deine Stimme
in der
Arbeitswelt.**

Organisation & Selbstverwaltung

- 58 Die Organisation der
Bundesarbeitskammer
- 62 Anträge & Beschlüsse

Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammer Ansprechpartnerin für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK Präsident:innen und weiteren 58 Kammerrät:innen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der/die Direktor:in der AK Wien ist gleichzeitig Leiter:in des BAK Büros, seine/ihre Bestellung muss daher vom BAK Vorstand genehmigt werden.

Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („Arbeitnehmer:innenparlamente“) der Arbeiterkammern mit Kammerrät:innen verschiedener Fraktionen besetzt.

MANDATSVERTEILUNG IN DEN ARBEITERKAMMERN DER BUNDESLÄNDER SEIT 2024



- **494 FSG**
minus 16 Mandate im Vergleich zu 2019
- **147 ÖAAB-FCG**
minus 27 Mandate
- **104 FA-FPÖ**
plus 22 Mandate
- **34 AUGÉ/UG**
minus 8 Mandate
- **61 Mandate für sonstige Listen**
plus 29 Mandate

BAK Präsidium

- **Anderl Renate**
Präsidentin
 - **Goach Günther**
Vizepräsident
- **Pessler Josef**
Vizepräsident
 - **Wieser Markus**
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**
Vizepräsident

BAK Vorstand bis zur Konstituierung am 25. Juni 2024

Zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
 - Eiblmaier Sabine
 - Heinzle Bernhard
 - Lechner Alexander
 - Mernyi Willi
 - Michalitsch Gerhard
 - Pammer Horst
- Ruprecht Günther
 - Seemayer Michael
 - Stangl Andreas
 - Teiber Barbara

BAK Vorstand ab der Konstituierung am 25. Juni 2024

Zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
 - Fischer Angela
 - Heitzinger Christine
 - Heinzle Bernhard
 - Lechner Alexander
 - Mernyi Willi
 - Michalitsch Gerhard
- Pöttinger Cornelia
 - Seemayer Michael
 - Stangl Andreas
 - Teiber Barbara

Beratend dem Vorstand beigezogen

Wien
Bröthaler Gerhard
Erdost Ilkim
Hruška-Frank Silvia
Schweitzer Tobias
Stilling Ines

Niederösterreich
Heise Bettina

Oberösterreich
Heimberger Andrea

Burgenland
Lehner Thomas

Steiermark
Scheuch Johann

Kärnten
Kißlinger Susanne

Salzburg
Schmidjell Cornelia
bis 30.11.2024

Stöckl-Arbeiter Eva
ab 26.09.2024

Tirol
Pirchner Gerhard

Vorarlberg
King Eva bis 24.06.2024
Lampert Andreas ab 25.06.2024

Geschäftsführung der Bundesarbeitskammer

Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia
Kammerbüro Wien

Delegierte zur BAK Hauptversammlung bis zur Konstituierung am 25.06.2024

Wien

- **FSG**
Pr Anderl Renate
VPr Assigal Regina
Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
VPr Gruber Helmut
VPr Kniezanrek Erich
Letz Sabine
Mernyi Willi
Rudolph Erich
Samer Karin
VPr Teiber Barbara
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**
Pöttl Friedrich
- **FA**
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**
Koller Vera bis 24.06.2024

beratend beigezogen
DirStv Bröthaler Gerhard
BLt Erdost Ilkim
Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia
BLt Schweitzer Tobias
BLt Stilling Ines

Niederösterreich

- **FSG**
VPr Pammer Horst
Slacik Patrick
Pr Wieser Markus
- **ÖAAB/FCG**
VPr Hager Josef
Sterle Harald
- **FA**
Scherz Gerhard

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Heise Bettina

Oberösterreich

- **FSG**
VPr Dietinger Harald
Eiblmaier Sabine
VPr Heitzinger Christine
Kaiser Erich
Saminger Sandra
Schaller Hans-Karl
Seemayer Michael
Pr Stangl Andreas
Woisetschläger Helmut
- **ÖAAB/FCG**
Pöttinger Cornelia
- **FA**
Knoll Gerhard

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Heimberger Andrea

Kärnten

- **FSG**
Pr Goach Günther
VPr Heitzer Ursula
VPr Loidl Gerald
VPr Rabitsch Ronald

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Kießlinger Susanne

Salzburg

- **FSG**
VPr Danninger Othmar
Djundja Georg
Pr Eder Peter
VPr Proschofski Gabriele

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Schmidjell Cornelia

Steiermark

- **FSG**
VPr Acko Gernot
VPr Berger Patricia
VPr Endthaller Franz
VPr Lechner Alexander
Pr Pessler Josef
Schachner Horst
- **ÖAAB/FCG**
Ruprecht Günther
- **FA**
Feldhofer Christian

beratend beigezogen
Dir Scheuch Johann

Tirol

- **FSG**
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**
VPr Rainer Klaus
Rupprecht Tanja
VPr Steinlechner-Graziadei Verena
VPr Stillebacher Christoph
Pr Zangerl Erwin

beratend beigezogen
Dir Pirchner Gerhard

Burgenland

- **FSG**
VPr Graf Bianca
Pr Michalitsch Gerhard

beratend beigezogen
Dir Lehner Thomas

Vorarlberg

- **FSG**
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**
Dietrich Friedrich
Lutz Jessica
Pr Heinzle Bernhard

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ King Eva

Kontrollkommission

Burgenland
● VPr Graf Bianca (Ersatz)

Kärnten
● VPr Loidl Gerald

Niederösterreich
● Silvan Rudolf (Ersatz)

Oberösterreich
● VPr Dietinger Harald

Salzburg
● VPr Proschofski Gabriele ^{bis}
01.01.2024
● Grandenti Hans Peter (Ersatz)
ab 02.01.2024

Steiermark
● VPr Acko Gernot
● Feldhofer Christian (VorsStv.)

Tirol
● VPr Steinlechner-Graziadei Verena (Vors.)

Vorarlberg
● Dietrich Friedrich

Wien
● Koller Vera
● Wadsack Andrea

Delegierte zur BAK Hauptversammlung ab der Konstituierung am 25.06.2024

Wien

- **FSG**
Pr Anderl Renate
VPr Assigal Regina bis 13.11.2024
Birbamer Wolfgang
Ernszt Sascha ab 14.11.2024
Freitag Alois
VPr Gruber Helmut
VPr Kniezanrek Erich
Mernyi Willi
Rudolph Erich
Samer Karin
Schuberth Helene
VPr Teiber Barbara VPr bis 13.11.2024
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**
Pörtl Friedrich
- **FA**
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**
Dunkl Rudolf

beratend beigezogen

DirStv Bröthaler Gerhard
BLT Erdost Ilkim
Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia
BLT Schweitzer Tobias
BLT Stilling Ines

Niederösterreich

- **FSG**
VPr Fischer Angela
Keizer Elisabeth Christina
VPr Pammer Horst
Schäffer Thomas
VPr Seban Gerhard
Slacik Patrick
Strebinger Didem
Pr Wieser Markus
- **ÖAAB/FCG**
VPr Hager Josef
- **FA**
Scherz Gerhard

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Heise Bettina

Oberösterreich

- **FSG**
Brunner Albert
Eiblmaier Sabine
VPr Heitzinger Christine
VPr Hippold Manfred
Kaiser Erich
Saminger Sandra
Seemayer Michael
Siegl Gerhard
Pr Stangl Andreas
- **ÖAAB/FCG**
Pöttinger Cornelia
- **FA**
Knoll Gerhard

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Heimberger Andrea

Kärnten

- **FSG**
Pr Goach Günther
VPr Heitzer Ursula
VPr Loidl Gerald
VPr Rabitsch Ronald bis 07.11.2024
Willegger Rene ab 07.11.2024

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Kißlinger Susanne

Salzburg

- **FSG**
VPr Danninger Othmar
Pr Eder Peter
VPr Huber Michael
Uriach Kajetan
VPr Wiermeier Daniela

beratend beigezogen

Dirⁱⁿ Schmidjell Cornelia bis 30.11.2024
Dirⁱⁿ Stöckl-Arbeiter Eva ab 01.12.2024

Steiermark

- **FSG**
VPr Acko Gernot
Eiletz Beatrix
VPr Endthaller Franz
VPr Ippavitz Sylvia
VPr Lechner Alexander
Pr Pesserl Josef
Waxenegger Wolfgang
- **ÖAAB/FCG**
Tödling Lukas
- **FA**
Feldhofer Christian

beratend beigezogen

Dir Scheuch Johann

Tirol

- **FSG**
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**
VPr Ager Andrea
VPr Rainer Klaus
Rupprecht Tanja
VPr Stillebacher Christoph
Pr Zangerl Erwin

beratend beigezogen

Dir Pirchner Gerhard

Burgenland

- **FSG**
VPr Graf Bianca
Pr Michalitsch Gerhard
VPr Weiß Bernd

beratend beigezogen

Dir Lehner Thomas

Vorarlberg

- **FSG**
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**
VPr Jutz Thomas
VPr Lutz Jessica
Pr Heinzle Bernhard

beratend beigezogen

Dir Lampert Andreas

Kontrollkommission

Burgenland

- VPr Graf Bianca

Kärnten

- VPr Loidl Gerald

Niederösterreich

- VPr Schäffer Thomas
- Hager Josef (Beratend)

Oberösterreich

- Kaiser Erich

Salzburg

- VPr Danninger Othmar

Steiermark

- Acko Gernot
- Feldhofer Christian

Tirol

- VPr Rainer Klaus (Vors.)

Vorarlberg

- VPr Jutz Thomas (VorsStv)

Wien

- Dunkl Rudolf
- Wadsack Andrea

176. Hauptversammlung am 25.06.2024 Konstituierende Sitzung der Bundesarbeitskammer in Wien

Anträge & Beschlüsse an die 177. Hauptversammlung am 5. Dezember 2024

GEM	01	● Lkw-Transitlawine bremsen: Bevölkerung schützen, Frächter-Lobby in die Pflicht nehmen	FSG	12	○ Mehr Geld in wirksame Arbeitsmarktpolitik und in das AMS investieren
FSG	01	○ Österreichs Wirtschaft auf Erfolgskurs zurückführen: Konjunktur stabilisieren, Zukunftssektoren aufbauen und die Transformation gestalten	FSG	13	● Weiterbildung ohne böse Überraschungen - Sicherheit bei der Bildungskarenz und ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld mit Rechtsanspruch!
FSG	02	○ Für eine neue, gesunde Vollzeit statt einer 41-Stunden-Woche!	FSG	14	○ Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau
FSG	03	○ Die wichtigste Ressource sichern: Arbeitskräftestrategie für Österreich	FSG	15	● Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit, gerechte Netzkostentragung und Schutz vulnerabler Gruppen
FSG	04	● Ein faires Konzept zur Älterenbeschäftigung statt Anhebung des Regelpensionsalters	FSG	16	○ Handelsplattformen aus Drittstaaten müssen Wettbewerbsregeln und europäische Standards einhalten
FSG	05	● Sinkende Zuerkennungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen	FSG	17	● Für eine Investitionskontrolle mit Biss
FSG	06	○ ILO-Übereinkommen 190 – Österreich braucht endlich eine Arbeitswelt	FSG	18	● Mehr Fairness und Versorgungssicherheit auf dem Strommarkt
FSG	07	● Stärkung der Gemeinnützigkeit und Qualität in der Langzeitpflege	FSG	19	○ Arbeitnehmer:innen entlasten und Steuer-schieflage reduzieren
FSG	08	● Schaffung eines Präventionsgesetzes	FSG	20	○ Kein Raubbau an der Zukunft: Rechte junger Menschen jetzt verteidigen!
FSG	09	○ Die Umsetzung der Gesundheitsreform darf nicht aufgeschoben werden – die Tätigkeitsbereiche der Gesundheitsberufe müssen an internationale Standards angepasst werden	FSG	21	○ „Praktikum“: In der Regel ein Arbeitsverhältnis!
FSG	10	○ Gesundheit ist keine Ware! Gegen weitere Privatisierungen im Gesundheitssystem!	FSG	22	● Für einen fairen und sicheren Einsatz von KI in der Schule – Bildungsgerechtigkeit und Individualisierung in der Schule stärken
FSG	11	● Jetzt Maßnahmen für bessere Frauengesundheit umsetzen!	FSG	23	○ Maßnahmen gegen Mietwucher – Mietrecht verbessern

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FSG	24	● Stopp der Parkplatz-Abzocke	ÖAAB/ FCG	10	● Intransparenten Unternehmenskonstrukten entgegenwirken
FSG	25	○ Influencer-Werbung strenger regeln	ÖAAB/ FCG	11	● Mehr Netto vom Brutto – Anreize zur steuerlichen und abgabemäßigen Entlastung
FSG	26	● Ein leistbares und unbürokratisches ÖV-Ticket für Menschen in Ausbildung	ÖAAB/ FCG	12	× Freiwillige Zuwendungen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers aufgrund besonderer Leistungen
FSG	27	● Die Mogelpackungen und „Shrinkflation“ gezielt bekämpfen!	ÖAAB/ FCG	13	× Erhöhung der steuerfreien Zukunftssicherung von derzeit € 25,- auf € 60,- monatlich
FSG	28	● Für ein Bekenntnis zum Recht auf einen arbeitsfreien Sonntag	ÖAAB/ FCG	14	○ Keine Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen
ÖAAB/ FCG	01	× Adaptierung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (EEZG)	ÖAAB/ FCG	15	○ Fachkräftestipendium – Ausbau und Fortführung
ÖAAB/ FCG	02	× Die Österreichische Gesundheitskasse muss den Versicherten zurückgegeben werden!	ÖAAB/ FCG	16	○ Kostenübernahme jeglicher Deutschkurse vom Bund bis Niveaustufe B1
ÖAAB/ FCG	03	○ Papamonat für Adoptiv- und (Dauer) Pflegeväter	ÖAAB/ FCG	17	● Fördergerechtigkeit bei Pflegeausbildungen
ÖAAB/ FCG	04	× Etablierung, Registrierung im Gesundheitsberuferegister, Anerkennung und Ausübung des Berufes „Physician Assistant“ in Österreich mit eigenem Berufsgesetz	ÖAAB/ FCG	18	● Informations- und Warnverpflichtung Mobilfunkunternehmen
ÖAAB/ FCG	05	● Aufnahme der e-card in die App „eAusweise“	ÖAAB/ FCG	19	● Preisauszeichnungsgesetz fit für Dynamic Pricing machen
ÖAAB/ FCG	06	× Maßnahmen gegen Hitze am Arbeitsplatz treffen	ÖAAB/ FCG	20	● Änderung der gesetzlichen Regelung zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel
ÖAAB/ FCG	07	× Mitversicherung für Personen in Lebensgemeinschaften erleichtern	ÖAAB/ FCG	21	● Stopp der versteckten Teuerung am Warenregal
ÖAAB/ FCG	08	● Frauengesundheit & Berücksichtigung geschlechterspezifischer Faktoren in Forschung, Förderung und Prävention sowie Attraktivierung der Arbeitsmedizin für Ärztinnen und Ärzte	ÖAAB/ FCG	22	● Stärkung der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)
ÖAAB/ FCG	09	● Keine Sonntagszustellung von Paketen & eine Einführung einer gesetzlichen Schutzregelung	ÖAAB/ FCG	23	× Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes
			ÖAAB/ FCG	24	○ Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten

ÖAAB/ FCG	25	× Gesetzliche Klarstellung der Regelung zur Angleichung der Kündigungsfristen der Arbeiter:innen an jene der Angestellten
FA	01	● Maßnahmen gegen SMS-Phishing
FA	02	○ Einführung eines Maßnahmenkatalogs für die Begutachtung bei Antrag bei Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension
FA	03	○ Verpflichtende An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen bei den Krankenversicherungsträgern
FA	04	● Leistbares Wohnen
GA	01	○ Ökosoziale Ressourcensteuer
GA	02	× Die Bundesarbeitskammer befürwortet die EU-Renaturierungs-massnahmen auch bei Ackerböden
GA	03	× Bessere Inklusion von ArbeitnehmerInnen mit Behinderung
GA	04	× Solarpotential

-
- Annahme einstimmig
 - Annahme mehrheitlich
 - Zuweisung einstimmig
 - Zuweisung mehrheitlich
 - × Abgelehnt



**#deineStimme
gegen
die Teuerung**

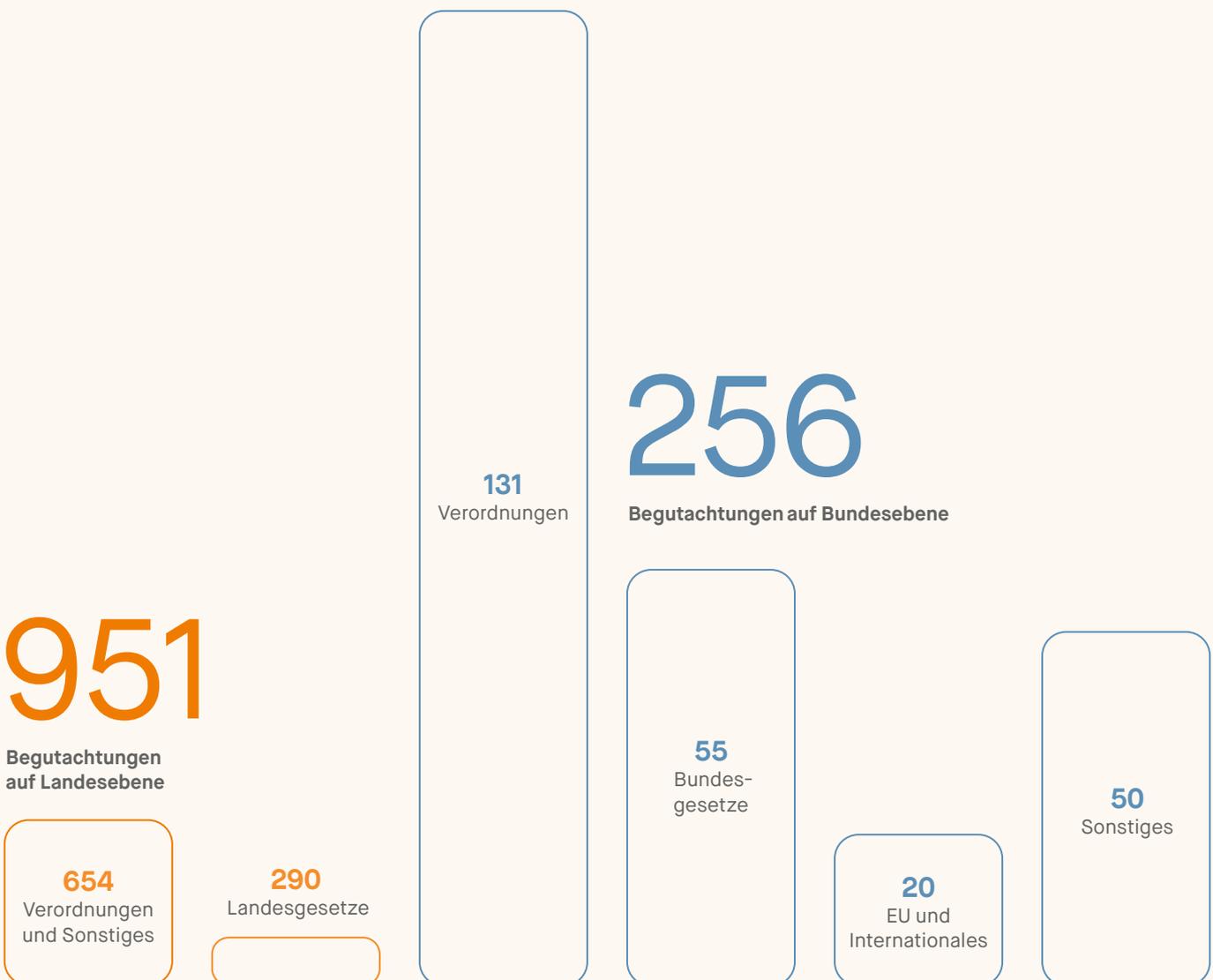
Die AK vertritt deine Rechte.

Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 68 Übersicht
- 69 Wirtschaft
- 72 Soziales
- 74 Arbeitsrechtliche Beratung
und Rechtsschutz
- 74 Bildung, Konsument:innen, Wohnen

1.207

Begutachtungen zu Gesetzen
und Verordnungen gesamt 2024



Wirtschaft

EU und Internationales

- Paket zur Verteidigung der Demokratie und gegen verdeckte Einflussnahme aus Drittstaaten
- Rs. C-483/23; Vorabentscheidungsersuchen; VO Nr. 1370/2007; Direktvergabe Personenverkehrsdienste
- Shrinkflation; Notifizierung 2023/0757/FR – C60A – Kennzeichnung
- Bericht über die Zukunft des EU-Binnenmarktes
- Vorläufige Antisubventionsmaßnahmen auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge für die Personenbeförderung mit Ursprung in der Volksrepublik China
- Bericht zur Zukunft der Europäischen Wettbewerbspolitik von Mario Draghi
- EU-Konsultation: Evaluierung des Handelsabkommens zwischen EU und Kanada (CETA)

Büro für digitale Agenden

- Nationaler strategischer Fahrplan für die Digitale Dekade Österreich

Klima, Umwelt und Verkehr

- Jahresprogramm 2024 des Klima- und Energiefonds
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für die A10 Tauern Autobahn an bestimmten Freitagen und Samstagen im Winter 2024 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird
- Nationaler PFAS-Aktionsplan 2023 – Maßnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Österreich
- Nationales Luftreinhalteprogramm 2023 gemäß § 6 Emissionsgesetz-Luft 2018
- Österreichische Carbon Management Strategie
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über ergänzende, strengere nationale Maßnahmen beim Handel mit Exemplaren von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (ArtEV)

- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (69. Novelle zur KDV 1967)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024)
- Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (35. StVO-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem Druckgerätegesetz geändert und das Bundesgesetz, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für [...] festgelegt werden (Mot-G), erlassen wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2024)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der [...] das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV) geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen sowie nicht öffentlichen Seilbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr (SeilGV)
- Aktionsplanung Umgebungslärm 2024
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2023)
- Öffentliche Konsultation | Förderungsrichtlinien des Programms „Transformation der Industrie“ 2024
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Behandlung von Gipsabfällen und die Herstellung und das Abfallende von Recyclinggips (Recyclinggips-Verordnung)
- Zielnetz 2040 – Das Bahnnetz der Zukunft – Fachentwurf
- EU-Konsultation | Nitratrichtlinie
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Ammoniakreduktionsverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheinggesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (21. Novelle zur FSG-DV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Nachschulungsverordnung geändert wird (4. Novelle der FSG-NV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheinggesetz-Gesundheitsverordnung geändert wird (11. Novelle der FSG-GV)
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz, das Bundesgesetz über die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte und das Eisenbahngesetz 1957 geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Automatisiertes Fahren Verordnung geändert wird (3. Novelle zur AutomatFahrV)
- Nachhaltige und gerechte Verkehrspolitik (146/PET)

- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Oberflächenbehandlung und die AEV Druck-Foto geändert werden
 - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Verbrennungsgas geändert wird
 - Änderung des Erlasses der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Zuverlässigkeit und die Eignung von Betriebsbediensteten bei Seilbahnen mit Personenbeförderung (Personalerlass 2014)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Qualitätsanforderungen an Komposte und Komposterden aus Abfällen (Kompostverordnung 2024)
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Extraktionslösungsmittelverordnung geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz 1997 und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2024)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Festlegung von Gebühren für die Erbringung der bedarfsgerechten Steuerung der Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen (BNK-GV)
 - Leitstrategie für die effektive Nutzung der Eisenbahninfrastruktur
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (15. Novelle zur ZustV)
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, geändert wird
 - Gesetz, mit dem das Wiener Klimagesetz (Wr. KG) erlassen wird
- Steuerrecht**
- Einkommenssteuerrichtlinien-Wartungserlass 2024
 - Bundesgesetz, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Quotenregelungsverordnung geändert wird
 - Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz
 - Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlasses 2024
 - Bundesgesetz, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Mindestbesteuerungsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden
 - Bundesgesetz mit dem das Finanzstrafgesetz, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz geändert werden
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Einkünfte aus Kapitalvermögen durch die Abzugsverpflichteten der Kapitalertragssteuer
 - 4070/A vom 16.05.2024 (XXVII.GP) Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz-COFAG-NoAG) erlassen wird sowie das ABBAG-Gesetz, das Covid-19-Förderungsprüfungsgesetz, das Energiekostenausgleichsgesetz 2022, das Bundesgesetz mit dem Förderungen des Bundes aufgrund der Covid-19-Pandemie an das steuerliche Wohlverhalten geknüpft werden, das Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe, das Bundesgesetz über die Bilanzbuchhaltungsberufe, das Garantiegesetz 1977 und das KMU-Förderungsgesetz geändert werden (COFAG Sammelgesetz)
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur vierzehnten Änderung der FinanzOnline-Verordnung 2006
 - Verrechnungspreisrichtlinien 2021 – Wartungserlass
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Meldung einer Umgründung nach § 13 Abs. 1 Umgründungssteuergesetz
 - OECD Public Consultation Pillar Two – Draft User Guide for the GloBE Information Return XML Schema
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes im Bereich mittels Photovoltaik erzeugter elektrischer Energie
 - Formulare Steuererklärungen 2024 – Körperschaftsteuer
 - Formulare Steuererklärungen 2024 – Einkommensteuer, Arbeitnehmerveranlagung
 - Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, das Finanzmarktaufichtsbehördengesetz und das Glücksspielgesetz geändert werden
 - Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2024
 - Lohnsteuerrichtlinien- Wartungserlass 2024
 - Gebührenrichtlinien 2025
 - Sammelerlass Gemeinnützigkeitsreform
- Wirtschaftspolitik**
- Speichermedienvergütung Tarife 2024
 - EU-Zahlungsverzugsverordnung; Sitzungsbericht der Ratsarbeitsgruppe vom 17.1.2024
 - Novelle des Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetzes (FMaG 2016) und des Postmarktgesetzes (PMG)
 - Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) sowie Änderung Energie-Control-Gesetz
 - Empfehlung und Leitlinien der Kommission zu Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energien

- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2024)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Marktpremienverordnung 2022 geändert wird (EAG-Marktpremienverordnung-Novelle 2024)
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der Gasversorgungsstandard-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die EAG-Befreiungsverordnung geändert wird
- Competition in Virtual Worlds and Generative AI – Teil 1 Generative AI
- Competition in Virtual Worlds and Generative AI – Teil 2 Virtual Worlds
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffförderungsgesetz – WFöG) sowie ein Bundesgesetz zur Begründung von Vorbelastungen [...] erlassen wird
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesämtergesetz geändert wird
- Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird
- Verordnung zur Anpassung des im Stromkostenzuschussgesetz festgelegten oberen Referenzenergiepreises und zur Verlängerung der Gewährung des Stromkostenergänzungszuschusses
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemensicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024) erlassen wird (...)
- Bundesgesetz zur Einrichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 2. Novelle 2024, GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2024)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die 2. Tierhaltungsverordnung geändert wird
- Konsultationsverfahren des Binnenmarkt-Programms (Fokus Normung)
- Weinrecht-Sammelverordnung 2024
- Verordnung des Präsidenten des Patentamtes, mit der die Patentamtsverordnung 2019 geändert wird; Gebührenerhöhung gem. § 13 Abs. 1 PAG, Neuregelung von Gebührenrückzahlungen
- Konzeptpapier zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen- und Wasserwirtschaft, mit der die Forstassistenten-Ausbildungsverordnung geändert wird
- DAWI, soziales und leistbares Wohnen (Fragebogen der Europäischen Kommission)
- Verordnung der Bundesregierung der Gesundheitsberufe mit der die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk Zahntechniker geändert wird
- Richtlinie der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) über die kontinuierliche Fortbildung (APAB-Fortbildungsrichtlinie – APAB-FRL)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Errichtung von Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas
- Konsultationsverfahren zur Verordnung (EU) 1025_2012 – Europäische Normung
- Konsultation einer Novelle der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Ausstattung der Gewerbelegitimationen (Gewerbelegitimationen-Verordnung 2024)
- Netzbekategorien-Verordnung 2024 (NB-V)
- Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister, mit der die Befähigungsprüfungsordnung für das
- Bewachungsgewerbe geändert wird
- SOGL Datenaustausch Verordnung 2024
- Ergänzende Begutachtung der Novelle der Gasversorgungsstandardverordnung (GVSV)
- Verordnung über die Einrichtung und Führung der Tierärzteliste sowie über Form und Inhalt des Tierärzteausses
- Entwürfe der EK für neue Beihilferegulungen im Landverkehr und multimodalen Verkehr
- Verordnung der Bundesregierung der Fahrzeugtechnik mit der die Befähigungsprüfungsordnung für das Gewerbe der Vulkaniseure geändert wird
- Sammelnovelle Verordnungen in Zusammenhang mit dem Tierarzneimittelgesetz
- Sondierung der EU-Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor
- Leitlinien für die Anwendung von Art. 102 AEUV, öffentliche Konsultation EK
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit dem die Herkunftsnachweispreis-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Fachverbandes Freizeit- und Sportbetriebe mit der die Befähigungsprüfungsordnung Fremdenführer:innen geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird
- Anpassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2025)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2025, GSNE-VO 2013 – Novelle 2025)
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung 2023 geändert wird
- Konzeptpapiere zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets – Themen Stilllegungspläne für Erdgasverteilernetzbetreiber und Wasserstoff-Startnetz
- Eignungsprüfung zur Bewertung der EU-Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit

Wirtschaftswissenschaft

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Tourismus-Nachfragestatistik Verordnung geändert wird
- Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die Erfassung von Kredit und Länderrisiken, Restlaufzeiten und Fremdwährungskredite sowie Finanzinformationen von Auslandstochterbanken
- Öffentliche Begutachtung zu den FMA-Mindeststandards für die Erstellung eines Notfallkonzeptes für einen möglichen Wechsel der Depotbank bzw. Verwahrstelle
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Erfassung von globalen Wertschöpfungsketten in der Unternehmensstatistik (Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung)
- Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (IWF-Quotenerhöhungsgesetz 2024)
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über gruppierte Leistungsangebote zur Erleichterung der Leistungsangebotsermittlung durch Gemeinden (Transparenzdatenbank – Förderungsschienenverordnung)
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) über die sichere elektronische Prospektanreichung
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs und Risikoausweis-VO, die Granulare Kreditdatenerhebungs-VO 2018 und die Sicherungseinrichtungen-MeldeVO geändert werden
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Incoming-Plattformverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes geändert wird
- Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, Änderung der Verordnungen zum DORA-Vollzugsgesetz erlassen wird
- Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen

- (MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz MiCA-VVG) erlassen wird u.a.
- Verordnung des BMF über die Abfrage von sensiblen Daten 2024 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2024)
- Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Registerforschung im Wirkungsbereich des BMK (Registerforschungsverordnung-BMK – RFV-BMK)
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Stammdatenmeldungsverordnung 2016 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die personenbezogene Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Energiekrise (Transparenzdatenbank-Veröffentlichungsverordnung für den Energiebereich)
- Konsultationsentwurf Mindeststandards zum bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich geändert wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde, mit der die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem ein Sanktionengesetz 2024 erlassen wird, das Sanktionengesetz 2024, das Bankwesengesetz, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzaufsichtsbehördengesetz, das Verbraucherzahlungskontoggesetz, das Devisengesetz 2004, das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz und das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz geändert werden (FATF-Prüfungsanpassungsgesetz 2024)
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde, mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird

- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung an das FM-GwG-Anpassungsgesetz angepasst wird
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde über die Gliederung der Pensionskassen-Quartalsausweise (Pensionskassen-Quartalsmeldeverordnung 2025 – PK-QMV 2025)
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlussdaten (Pensionskassen-Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2025 – PK-FJM 2025)

Soziales

Sozialpolitik

- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, Heimarbeitgesetz 1960 und das Landarbeitgesetz 2021 geändert werden (3871/A)
- Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 geändert wird
- Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 113. Tagung 2025: Bericht V(1): Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie
- IAO-Vorlageverfahren; Empfehlung (Nr 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung 2023
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2024; Übereinkommen Nr 29, 88, 94, 105, 122, 138, 142, 182, Protokoll Zwangsarbeit
- Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Telearbeitsgesetz geändert wird (Weiterentwicklung von Homeoffice zu

- ortsgebundener Telearbeit)
- Bundesgesetz, mit dem das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz geändert wird (Betrugsbekämpfungsgesetz 2024 Teil II – BBKG 2024 Teil II)
- Europarat; rev Europäische Sozialcharta; Bericht 2024 über die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta
- Internationale Arbeitskonferenz (IAO); Berichtspflicht Österreichs zu nicht ratifizierten Kernübereinkommen wegen Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens Nr 155; Fragebogen
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Sondermaßnahmen zu Belarus wegen Verletzung der Vereinigungsfreiheit (Verfahren nach Art 33 der IAO-Verfassung)
- 113. Internationale Arbeitskonferenz (IAK) 2025; Bericht IV(3): Schutz gegen biologische Gefahren im Arbeitsumfeld
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen: Empfehlung Nr 205 (Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz)
- Vorschlag der Europäischen Kommission für ein zentrales digitales Meldeportal zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen bei der Entsendung von Arbeitskräften

Frauen und Familie

- Gleichbehandlungsbericht gemäß § 24 GIBG für 2022-2023; Ersuchen um Beiträge der Interessenvertretungen
- Gleichbehandlungskommission; Funktionsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028; Anhörungsverfahren zur Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden der Senate
- Gleichbehandlungskommission; Funktionsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028; Anhörungsverfahren zur Bestellung der Vorsitzenden der Senate

Arbeitsmarkt und Integration

- Legistik und Recht; Eigenlegistik; Niederlassungs- und Aufenthaltswesen; Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2024 – NLV 2024)
- Vorläufige Durchführungsweisung zu

- den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 06.03.2023, G296/2022 betreffend (mehrfach) geringfügiger Beschäftigte
- Begutachtungsverfahren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten
- Mitteilung Arbeitskräftebedarf
- Vorläufige Durchführungsweisung zu §§ 17, 46, 46a und 79 Abs. 184 AIVG in der Fassung des BGBl. I 66/2014 gültig ab 1. Juli 2025
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2025 (Saisonkontingentverordnung 2025)
- Expert:inneneinschätzung der Arbeiterkammer Wien zum Entwurf des Aktionsplanes der EK „Labour and skills shortages in the EU“ vom 5.4.2024

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Arbeitsstättenverordnung und die Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheitsvertrauenspersonen geändert werden
- Flüssiggas-Verordnung 2024 – FGV 2024
- Änderung der Verordnung biologische Arbeitsstoffe und der Land- und forstwirtschaftlichen Verordnung biologische Arbeitsstoffe, Begutachtung
- Änderung der Grenzwertverordnung 2021, Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2020, Arbeitsmittelverordnung, Bohrarbeitenverordnung und Tagbauarbeitenverordnung, Versendung in Begutachtung
- Vorschlag zur Änderung des Arbeitnehmer:innenschutzgesetzes hinsichtlich Einrechnung bestimmter Schutzimpfungen in die Präventionszeit der Arbeitsmediziner:innen

Sozialversicherung

- Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das

- Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024)
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz und das EU-Beamten-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2024 – SVÄG 2024)
- Psychotherapiegesetz 2024
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019-RVABE 2025
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2025-RVAGH 2025
- Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023 – ÖSG Wartung 2024
- Änderungen Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Burgenland 2025
- Begutachtung 5. Verordnung zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Wien
- Apothekenbetriebsordnung 2005, die Arzneimittelbetriebsordnung 2009 und die Pharmazeutische Fachkräfteverordnung
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Blutspenderverordnung geändert wird
- 7. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Österreichischer Strukturplan Gesundheit
- Begutachtung 3. Verordnung zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Vorarlberg 2025 Oberösterreich
- 3. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Vorarlberg 2025
- Entwurf 3. Novelle der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (3. Novelle zur Sprachprüfungs-Verordnung)
- 2. Novelle zur Notärztinnen/Notärzte-Verordnung – übertragener Wirkungsbereich
- 7. Novelle Spezialisierungsverordnung – übertragener Wirkungsbereich
- Begutachtung 4. Verordnung zum Regionale

- Strukturpläne Gesundheit (RSG) Wien
- 2. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Burgenland-Begutachtung
- 4. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Salzburg
- Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungsverordnung 2024 (Pth-AAQVO 2024)

Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik

- Änderung der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV-Novelle 2024)
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Gesundheits- und Krankenpflege-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (GuK-EWRV-Novelle 2024)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024)
- Gemeinsamer Entwurf eines Kerncurriculums für BA Studiengänge Soziale Arbeit an Fachhochschulen (Kerncurriculum Soziale Arbeit)
- Entwurf eines Bundesgesetzes über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 – MTDG)
- Petition betreffend Pflegenotstand beenden. Sichere Pflege jetzt! (145/PET)
- Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „akademische Sozialarbeiterin“ oder „akademischer Sozialarbeiter“ sowie der Bezeichnung „akademische Sozialpädagogin“ oder „akademischer Sozialpädagoge“ sowie der Bezeichnung „Diplom-Sozialpädagogin“ oder „Diplom-Sozialpädagoge“ (Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2023 – SozBezG 2023)

Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz

Arbeitsrecht

- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Justizbetreuungsagenturgesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz geändert wird

Rechtsschutz

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut geändert werden – keine Stellungnahme abgegeben
- Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und, die Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes von Erwachsenen sowie, Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der MS im Interesse der EU Vertragspartei des HESÜ zu werden oder zu bleiben; Kapitel VIII – Einrichtung und Vernetzung von Schutzregistern
- Verordnung über die Zuständigkeit, die Anerkennung, und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes von Erwachsenen (ST16995/24 Redraft vom 18.12.2024)

Bildung, Konsument:innen, Wohnen

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Entwurf eines Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden
- Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2024 – WRÄG 2024
- Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Zeugnisformularverordnung geändert wird
- Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb; Schulordnung 2024
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie die Verordnung über Aufnahme- und Eignungsprüfungen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Entwurf der Leistungs- und Förderungstipendien-Verordnung
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird
- Verordnung des BMBWF, mit der die Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung; UniFinV) geändert wird
- Lehrberufspaket 1/2024
- Studienbeihilfen-Valorisierungs-Verordnung 2024
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit

der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen geändert und eine Verordnung über die Lehrpläne für Sonderschulen erlassen wird

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Beträge für die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen für das Schuljahr 2024/25 festgesetzt werden (Schülerbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2024)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Lehrberufslistenverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Gewährung von Studienbeihilfe an Studierende mit Behinderungen
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule sowie die Schulveranstaltungsverordnung 1995 geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2026, 2027 und 2028

Konsument:innenpolitik

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Medizinproduktegesetz 2021 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung geändert wird
- Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das

Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle – VRUN)

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird
- Ausschussbegutachtung betr. Geschäftsordnungsgesetz sowie Bundes-Verfassungsgesetz (427/AUA)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bausparkassengesetzverordnung (BSpkV) geändert wird und Beträge dieser Verordnung valorisiert werden (FMA-BSpkV-Valorisierungsverordnung)
- DatenGovernance
- Konsultation Strategieplan gesunde und nachhaltige Ernährung 2025 – 2030
- Ö Vorabentscheidungsersuchen C-509/24; Lebensmittelrecht / Arzneimittelrecht
- Konsultation Kennzeichnung von Flugemissionen
- EU-Konsultation zur Textilkennzeichnungsverordnung 10072011
- Die RTR informiert: Öffentliche Konsultation der RTR zum vorläufigen Evaluierungsbericht zur Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV) gestartet

Wohnen

- Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (3944/A)
- Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (4013/A)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäten-Immobilien – Uni-ImmoV geändert wird

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Die Arbeiterkammer steht für soziale Gerechtigkeit.
Wir setzen uns seit mehr als 100 Jahren für die Rechte
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

DAMALS. HEUTE. FÜR IMMER.